



Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 22. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Rates der Gemeinde Niederkrüchten ein, die am

Dienstag, dem 9. Mai 2023, um 18:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Elmpt, Laurentiusstraße 19, 41372 Niederkrüchten, stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1) Fragestunde für Einwohner
- 2) Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" vom 24. Juni 2020 578-2020/2025
- 3) Bürgerauto 589-2020/2025
1. Ergänzung
- 4) Bericht zum Haushalt 592-2020/2025
- 5) Kommunaler Eigenanteil im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" 605-2020/2025
- 6) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 9. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 18. April 2023 600-2020/2025

- | | |
|--|---------------|
| 7) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 5. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft vom 20. April 2023 | 601-2020/2025 |
| 8) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 19. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 26. April 2023 | 602-2020/2025 |
| 9) Mitteilungen des Bürgermeisters | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | |
|--|-------------------------------|
| 10) Einrichtung eines Ökokontos | 581-2020/2025 |
| 11) Vorschlagsliste für die Wahl von Schöffinnen und Schöffen | 545-2020/2025
1. Ergänzung |
| 12) Fahrzeugbeschaffung | 588-2020/2025 |
| 13) Vergabe eines Auftrags zur kommunalen Beteiligung an Windenergieanlagen | 587-2020/2025 |
| 14) Vergabe eines Auftrags im Rahmen eines „Euregio-Kleinprojektfonds“ | 595-2020/2025 |
| 15) Bekanntgabe der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 5. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft vom 20. April 2023 | 603-2020/2025 |
| 16) Bekanntgabe der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 19. Sitzung – Wahlperiode 2020/2024 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 26. April 2023 | 604-2020/2025 |
| 17) Mitteilungen des Bürgermeisters | |

Niederkrüchten, den 2. Mai 2023
Der Bürgermeister

gez. Wassong

Bekanntmachung

Die vorstehende Einladung zur 22. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Rates am 9. Mai 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Niederkrüchten, den 2. Mai 2023
Der Bürgermeister

gez. Wassong

Ausgehängt am: 2. Mai 2023
Abgenommen am:



Niederschrift

über die 22. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Rates
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 9. Mai 2023

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ratsmitglied Coenen, Bernd
3. Ratsmitglied Coenen, Theodor
4. Ratsmitglied Consoir, Wilhelm
5. Ratsmitglied Degenhardt, Anja
6. Ratsmitglied Ebbers, Monica
7. Ratsmitglied Fackler, Martin
8. Ratsmitglied Faßbender, Maik
9. Ratsmitglied Goertz, Marco
10. Ratsmitglied Haese, Detlef
11. Ratsmitglied Heinrichs, Markus ab TOP 3
12. Ratsmitglied Kelle, Michael
13. Ratsmitglied Lasenga, Jürgen
14. Ratsmitglied Mankau, Wilhelm
15. Ratsmitglied Meisel, Iris
16. Ratsmitglied Michiels, Walter
17. Ratsmitglied Niggemeyer, Thomas
18. Ratsmitglied Polmans, Matthias
19. Ratsmitglied Rothe, Claudia
20. Ratsmitglied Siegers, Beate
21. Ratsmitglied Stoltze, Jörg

22. Ratsmitglied Szallies, Christoph
23. Ratsmitglied Tekolf, Michael
24. Ratsmitglied van de Weyer, Sebastian
25. Ratsmitglied Wahlenberg, Johannes
26. Ratsmitglied Wallrafen, Heinz
27. Ratsmitglied Wallrafen, Paul Gerd
28. Ratsmitglied Walter, Erwin
29. Ratsmitglied Walter, Klaus
30. Ratsmitglied Zilz, Dirk
31. Ratsmitglied Zilz-Rombey, Susanne

Seitens der Verwaltung:

1. Schrievers, Marie-Luise
2. Hinsen, Tobias
3. Breuer, Katharina
4. Janßen, Andre (bis TOP 9)
5. Gilleßen, Ursula

Auf besondere Einladung:

./.

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ratsmitglied Gumbel, Lars
2. Ratsmitglied Otto, Michael
3. Ratsmitglied van de Weyer, Bernd
4. Ratsmitglied Wochnik, Florian

Öffentlicher Teil

- 1) Fragestunde für Einwohner
- 2) Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" vom 24. Juni 2020 578-2020/2025
- 3) Bürgerauto 589-2020/2025
1. Ergänzung
- 4) Bericht zum Haushalt 592-2020/2025
- 5) Kommunaler Eigenanteil im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" 605-2020/2025
- 6) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 9. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 18. April 2023 600-2020/2025
- 7) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 5. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft vom 20. April 2023 601-2020/2025
- 8) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 19. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 26. April 2023 602-2020/2025
- 9) Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 2. Mai 2023 ordnungsgemäß erfolgt und der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschlussfähig ist.

Öffentlicher Teil

1) Fragestunde für Einwohner

./.

2) Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" vom 24. Juni 2020 578-2020/2025

Sachverhalt:

Gemäß der Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und in der Sekundarstufe I können die Schulträger ab dem 1. August 2023 Elternbeiträge bis zur Höhe von 221,00 Euro pro Kind und Monat erheben. Darüber hinaus ist der Schulträger ab dem 1. August 2024 berechtigt, die monatlichen Elternbeiträge jährlich zum Schuljahresbeginn um jeweils 3 v. H. zu erhöhen.

Die Elternbeitragssatzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ (OGS) wurde in der Höhe letztmalig zum Schuljahr 2018/19 angepasst. Auf eine bereits zu diesem Zeitpunkt bestehende Möglichkeit, die Elternbeiträge jährlich um 3 v. H. anzupassen, wurde bis dato verzichtet.

Die Elternbeitragstabelle stellt sich aktuell wie folgt dar:

Einkommensgruppe	Jahreseinkommen Euro	Monatliche Elternbeiträge Euro
1	bis 16.000,00	15,00
2	bis 26.000,00	40,00
3	bis 39.000,00	80,00
4	bis 52.000,00	110,00
5	bis 65.000,00	150,00
6	über 65.000,00	185,00

Aufgrund der gestiegenen Anmeldezahlen zu den Angeboten der OGS zum Schuljahr 2023/24 und mit Blick auf den anstehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Jahr 2026 hat die Verwaltung nach Abstimmung mit dem Träger an den beiden Standorten in Elmpt und Niederkrüchten jeweils die Errichtung einer zusätzlichen 5. Betreuungsgruppe eingeplant. Hierdurch entstehende weitere Zuschussbedarfe können vom Schulträger über die Elternbeiträge finanziell kompensiert werden. Da auch die

Trägerkosten für den Betrieb der OGS insgesamt stark gestiegen sind, würde unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse und des Elternbeitragsaufkommens ohne eine Anpassung der Elternbeitragsatzung ein Zuschussbedarf in Höhe von insgesamt ca. 146.000,00 Euro pro Schuljahr für beide Standorte zusammen entstehen. Mit Blick auf die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung schlägt die Verwaltung daher vor, die Elternbeitragsabelle in der Satzung wie folgt zu fassen:

Einkommensgruppe	Jahreseinkommen Euro	Monatliche Elternbeiträge Euro
1	bis 16.000,00	0,00
2	bis 26.000,00	45,00
3	bis 39.000,00	90,00
4	bis 52.000,00	125,00
5	bis 65.000,00	170,00
6	bis 78.000,00	210,00
7	über 78.000,00	220,00

Des Weiteren beinhaltet der Entwurf der Satzungsänderung nun die Regelung, dass sich die Elternbeiträge zukünftig – kaufmännisch gerundet – um 3 v. H. jeweils zum 1. August eines Schuljahres, beginnend ab dem 1. August 2024, erhöhen.

In der nachstehenden Tabelle sind die Veränderungen dargestellt:

Einkommensgruppe	alt	neu	Differenz	Steigerung in v. H.
Stufe 1 bis 16.000,00 Euro	15,00 Euro	0,00 Euro		
Stufe 2 bis 26.000,00 Euro	40,00 Euro	45,00 Euro	5,00 Euro	12,50
Stufe 3 bis 39.000,00 Euro	80,00 Euro	90,00 Euro	10,00 Euro	12,50
Stufe 4 bis 52.000,00 Euro	110,00 Euro	125,00 Euro	15,00 Euro	13,64
Stufe 5 bis 65.000,00 Euro	150,00 Euro	170,00 Euro	20,00 Euro	13,33
Stufe 6 bis 78.000,00 Euro	185,00 Euro	210,00 Euro	25,00 Euro	13,51
Stufe 7 über 78.000,00 Euro	185,00 Euro	220,00 Euro	35,00 Euro	18,92

Durch die vorgeschlagene Satzungsänderung wird erstmalig seit Errichtung des Betreuungsangebots der OGS eine Sozialkomponente durch die Beitragsfreiheit für die Einkommensstufe 1 eingeführt. Die Verwaltung weist zudem darauf hin, dass Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – Zweites Buch – (SGB II), Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch – (SGB XII), dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Wohngeld- und Kindergeldzuschlagempfänger von den zusätzlichen Kosten der Mittagsverpflegung auf Antrag im Rahmen des Bildungs- und Teilhabegesetzes befreit werden können. Zudem wird durch die Einführung einer zusätzlichen Einkommensstufe bis

78.000,00 Euro der Höchstbeitrag erst ab einem zu berücksichtigenden Jahreseinkommen von über 78.000,00 Euro und nicht wie bisher ab einem zu berücksichtigenden Jahreseinkommen von über 65.000,00 Euro festgesetzt.

Durch die von der Verwaltung vorgeschlagene Änderung der Satzung könnte der Zuschussbedarf von rd. 146.000,00 Euro auf ca. 104.000,00 Euro pro Schuljahr für beide Standorte reduziert werden.

Ein Entwurf der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ ab dem 1. August 2023 ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Die Veränderungen betreffen § 5 Nr. 5 und § 7 der Satzung.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 8 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Ratsmitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	8		
CDU	7		
SPD			6
NWG	3		1
FDP	2		
CWG	1		
Thomas Niggemeyer			1
Bürgermeister	1		

Sachverhalt:

Die VITAL-Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein, bestehend aus den drei Kommunen Brüggem, Niederkrüchten und Schwalmthal, fördert die regionale Entwicklung des Westkreises in unmittelbarer Grenznähe zu den Niederlanden. Die drei Kommunen bilden gemeinsam die LAG Schwalm-Mittlerer Niederrhein e. V., deren Ziel die Durchführung der VITAL.NRW Förderinitiative ist. Das Förderprogramm hat einen Durchführungszeitraum von 2017 bis 2023.

Folgende Projekte sind durch VITAL.NRW ermöglicht worden:

- Streifzüge
- Touristisches Umsetzungskonzept
- Übergang Schule – Beruf
- Einstieg (Projekt begleitet neu zugewanderte Frauen auf dem Weg in Gesellschaft und Arbeit)
- Multifunktionaler Dorfpavillon
- „Mobil sein im Westkreis“ („Bürgerauto“)
- Entschleunigung – Auszeit auf dem Weg

Darüber hinaus wurden die Personalkosten eines Regionalmanagers/in im Rahmen des Projekts „Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppe und Kosten für die Sensibilisierung in der VITAL.NRW-Region“ gefördert. Das Projekt wurde vorzeitig beendet, weil der zuletzt angestellte Regionalmanager sein Arbeitsverhältnis zum Oktober 2021 und somit vor Ablauf des Durchführungszeitraums (2023) gekündigt hat.

Durch das vorzeitige Beenden des Projekts „Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppe und Kosten für die Sensibilisierung in der VITAL.NRW-Region“ ist eine Überzahlung des Eigenanteils in Höhe von 71.591,36 Euro entstanden. Diese Überzahlung ist den drei Kommunen zu je 1/3 erstattet worden.

Der Verein LAG Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein e. V. soll Mitte 2023 liquidiert werden. Nach einer einjährigen Ruhefrist zur Auflösung des Vereins wird das noch verbliebene Restkapital in Höhe von ca. 50.000,00 Euro ebenfalls anteilig zu je 1/3 den

drei Kommunen erstattet werden. Gemäß Satzung des Vereins fällt bei dessen Auflösung das Vereinsvermögen anteilig den drei Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmthal zu, die es ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden haben.

Das Projekt „Mobil sein im Westkreis“ („Bürgerauto“) ist mit einem Fahrzeug überaus erfolgreich gestartet. Aktuell werden der Fahrdienst sowie die Disposition der Fahrten von zwei Mitgliedern des Vereins JedermannHilfe Brüggen e. V. organisiert. Hierfür erhalten die beiden Mitglieder jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 520,00 Euro.

Die jährlichen Betriebskosten für das vorhandene Fahrzeug belaufen sich auf ca. 6.671,30 Euro und berechnen sich wie folgt:

Abschreibungen abzügl. Sonderposten	2.035,00 Euro
Batteriemiete	1.627,92 Euro
Handy und Tablet	375,15 Euro
Kfz-Versicherung	393,53 Euro
Betriebskosten (Wartung)	379,70 Euro
Stromverbrauch 6000 kWh x 31 Cent/kWh	<u>1.860,00 Euro</u>
	<u>6.671,30 Euro</u>

Zu den jährlichen Unterhaltskosten für das Elektrofahrzeug in Höhe von 6.671,30 Euro sind noch die Aufwandsentschädigungen einschl. der Nebenkosten für das Personal aus dem Verein JedermannHilfe Brüggen e. V. in Höhe von rd. 16.224,00 Euro hinzuzurechnen, sodass der Gesamtaufwand 22.895,30 Euro pro Jahr beträgt.

Pro Fahrt wird 1,00 Euro für Fahrten innerhalb der Startgemeinde und 2,00 Euro für jede Fahrt über die Gemeindegrenze hinweg in eine der drei beteiligten Gemeinden eingenommen. Diese Erträge belaufen sich bislang auf rd. 3.000,00 Euro jährlich und werden zur Deckung der Betriebskosten verwendet. Die jährliche Finanzierungslücke für das Projekt beläuft sich somit auf 19.895,30 Euro. Die Jahreskosten pro Kommune betragen demnach 6.631,77 Euro.

Aufgrund seines Erfolgs sollte das interkommunale Projekt „Mobil sein im Westkreis“ („Bürgerauto“) auch nach der Liquidation des Vereins LAG Region Schwalm-Mittlerer

Niederrhein e. V. für die bisherige Zielgruppe weitergeführt und ein zusätzliches Fahrzeug angeschafft werden. Zu diesem Zweck schlagen alle drei Verwaltungen vor, die Überzahlung des Eigenanteils in Höhe von insgesamt 71.591,36 Euro für das Fortbestehen des Projekts „Bürgerauto“ zu verwenden.

Die nach der Vereinsliquidation aus dem Vereinsvermögen noch verbleibende Summe in Höhe von ca. 50.000,00 Euro könnte ebenfalls für das Projekt „Bürgerauto“ eingesetzt werden, so dass insgesamt ein Betrag in Höhe von 121.591,36 Euro zur Verfügung stünde.

Aufgrund der nachgefragten Fahrten und der eingeschränkten Reichweite des vorhandenen Fahrzeugs ist vorgesehen, ein weiteres Elektrofahrzeug bis zu einem Kaufpreis von ca. 45.000,00 Euro anzuschaffen, welches seinen Standort in Waldniel haben soll. Da das zweite Fahrzeug sofort benötigt wird, soll für eine Übergangszeit bis zur Auslieferung des Elektro- oder Hybridfahrzeugs ein gebrauchtes Fahrzeug mit Verbrennungsmotor angeschafft werden.

Es wird davon ausgegangen, dass das übergangsweise anzuschaffende Gebrauchtfahrzeug nach ca. einem Jahr ohne nennenswerte finanzielle Verluste weiterverkauft werden kann. Dies vorausgesetzt und unter Berücksichtigung des Kaufpreises für das neu zu beschaffende Fahrzeug verbliebe aus den zur Verfügung stehenden Mitteln folgender Betrag zur Weiterführung des Projekts „Bürgerauto“:

Budget aus Restmitteln VITAL.NRW:	121.591,36 Euro
./.. Kosten für neu zu bestellendes Fahrzeug:	<u>45.000,00 Euro</u>
= verbleibender Betrag:	<u>76.591,35 Euro</u>

Aufgrund der Anschaffung des zweiten Fahrzeugs würde sich das jährliche Defizit um durchschnittlich rd. 7.000,00 Euro abzüglich der erwarteten Erträge in Höhe von 3.000,00 Euro, mithin um 4.000,00 Euro, erhöhen:

bisherige jährliche Deckungslücke	19.895,30 Euro
ungedeckte Kosten für das zweite Fahrzeug	<u>4.000,00 Euro</u>
künftige jährliche Belastung	<u>23.895,30 Euro</u>

Mit den Restmitteln aus dem Projekt VITAL.NRW in Höhe von 76.591,35 Euro könnte die Finanzierung des Projekts „Bürgerauto“, bestehend aus zwei Fahrzeugen, somit für ca. 3 Jahre sichergestellt werden.

Die Buchung aller Zahlungsvorgänge würde durch Personal der Gemeindeverwaltung Brüggen erfolgen. Die hierfür anfallenden Kosten könnten ebenfalls aus den verbleibenden Restmitteln finanziert werden.

Sollte sich das Projekt „Bürgerauto“ nach Ablauf von drei Jahren als erfolgreich darstellen und die Mittel hierfür verbraucht sein, wäre vor Ablauf des Dreijahres-Zeitraums über die Fortführung des Projekts in den Räten der beteiligten Kommunen erneut zu beraten.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 26. April 2023 über das Projekt „Bürgerauto“ beraten und dem Rat die der Sitzungsvorlage zu entnehmende Beschlussempfehlung unterbreitet.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Wahlenberg bittet zu gegebener Zeit für eine gegebenenfalls zu beratende Projektverlängerung um Bereitstellung detaillierter Angaben zur „Bürgerauto“-Frequenzierung.

Beschluss:

1. Die bereits ausgezahlte Erstattung des Eigenanteils aus dem Projekt „Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppe und Kosten für die Sensibilisierung in der VITAL.NRW-Region“ in Höhe von 23.863,79 Euro sowie die nach der Liquidation des Vereins LAG Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein e. V. noch verbleibenden Restmittel aus dem Vereinsvermögen werden für das Fortbestehen des interkommunalen Projekts „Mobil sein im Westkreis“ bzw. „Bürgerauto“ und die Anschaffung eines weiteren Fahrzeugs verwendet. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt, dass auch die Gemeinden Brüggen und Schwalmtal ihre Erstattungen in Höhe von jeweils 23.863,79 Euro zweckgebunden für dieses Projekt einsetzen.
2. Die Burggemeinde Brüggen beschafft ein weiteres Elektrofahrzeug für das Projekt „Bürgerauto“.

3. Für die Übergangszeit bis zur Auslieferung des Elektrofahrzeugs wird von der Burggemeinde Brügggen ein gebrauchtes Fahrzeug mit Verbrennungsmotor gekauft und danach verkauft.
4. 1/3 aller verbleibenden Kosten aus dem Projekt „Bürgerauto“ werden der Burggemeinde Brügggen jährlich von der Gemeinde Niederkrüchten erstattet.
5. Bei einem erfolgreichen Projektverlauf ist von den Räten der Gemeinden Brügggen, Niederkrüchten und Schwalmtal vor einer eventuellen Beendigung des Projekts nach drei Jahren über eine Weiterführung zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

4) Bericht zum Haushalt

592-2020/2025

Sachverhalt:

Seit der Entscheidung des Rates zum 1. Doppelhaushalt – für die Haushaltsjahre 2017/2018 – ist vereinbart worden, künftig dem Rat vierteljährlich einen Bericht zur Haushaltsausführung und zum Haushaltsverlauf vorzulegen.

Beratungsverlauf:

Kämmerin Schrievers berichtet dem Rat über den Verlauf des Haushaltsjahres 2022 sowie des 1. Quartals 2023.

Kenntnisnahme:

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5) Kommunaler Eigenanteil im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

605-2020/2025

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 27. September 2022 hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschlossen, die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und

Kultur“ durch Einreichung einer Projektskizze für das Projekt „Sanierung des Freibads Niederkrüchten“ zu billigen.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat daraufhin in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 das Projekt „Sanierung des Freibads in Niederkrüchten“ im vorgenannten Bundesprogramm für eine Förderung i. H. v. 2.857.500,00 Euro ausgewählt. Der Förderzeitraum erstreckt sich grundsätzlich auf die Jahre 2023 bis 2027. Der Fördermittelgeber hat festgelegt, dass für die finale Antragstellung ein Ratsbeschluss über die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils notwendig ist. Dabei müssen die Mittel, die im kommunalen Haushalt explizit für die Sanierung des Freibads bereitgestellt werden, als Summen erkennbar sein.

Die Haushaltssatzung 2023 ist vom Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am 7. Februar 2023 beschlossen worden. Mit Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt am 31. März 2023 hat diese Haushaltssatzung rückwirkende Rechtskraft zum 1. Januar 2023 erlangt. Der kommunale Eigenanteil für die Sanierung des Niederkrüchtener Freibads ist bereits im kommunalen Haushalt ausgewiesen und wird in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitgestellt.

Die geschätzten Gesamtkosten für die Sanierung des Freibads Am Kamp belaufen sich aktuell auf 6.550.000,00 Euro. Entsprechend der Vorgaben des Fördermittelgebers sind davon 200.000,00 Euro nicht förderfähig, da diese der Kostengruppe (KG) 600 (Ausstattung) zuzuordnen sind. Daraus ergeben sich zuwendungsfähige Gesamtkosten i. H. v. 6.350.000,00 Euro, aufgeteilt auf die geplante Projektlaufzeit von 2023 bis 2026. Da sich die Gemeinde Niederkrüchten zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht in einer Haushaltsnotlage befindet, beträgt der Fördersatz für das Projekt 45 v. H.

Für das Jahr 2023 werden im Rahmen des vorgenannten Projekts Kosten i. H. v. 250.000,00 Euro erwartet. Bei einem Zuschuss i. H. v. 45 v. H. wird die Gemeinde Niederkrüchten somit Eigenmittel i. H. v. 137.500,00 Euro aufbringen müssen.

Die für das Jahr 2024 geplanten Sanierungskosten für das Freibad belaufen sich auf insgesamt 3.400.000,00 Euro. Da die Förderquote bei 45 v. H. liegt, wird ein Zuschuss i. H. v. 1.530.000,00 Euro erwartet. Die Eigenbeteiligung der Gemeinde Niederkrüchten beträgt folglich 1.870.000,00 Euro.

Für das Jahr 2025 sind Kosten i. H. v. 2.480.000,00 Euro geplant, davon 100.000,00 Euro für Ausstattung (KG 600). Die Gemeinde Niederkrüchten plant, Eigenmittel i. H. v. 1.409.000,00 Euro zur Verfügung zu stellen, und erwartet einen Zuschuss i. H. v. 1.071.000,00 Euro.

Im Jahr 2026 fallen schätzungsweise Kosten i. H. v. 420.000,00 Euro an, davon 276.000,00 Euro als Eigenanteil der Gemeinde und 144.000,00 Euro als Zuschuss.

Für das Jahr 2027 sind aktuell keine weiteren Ausgaben für die Sanierung des Freibads Am Kamp vorgesehen.

Da die Antragsfrist für die Einreichung der finalen Antragsunterlagen mit dem 23. Mai 2023 endet und die Verwaltung erst am 25. April 2023 fernmündlich auf die Notwendigkeit eines weiteren Ratsbeschlusses zur Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils hingewiesen worden ist, konnte eine vorherige Beratung der Angelegenheit im Fachausschuss nicht erfolgen.

Beratungsverlauf:

Auf entsprechende Anfrage von Ratsmitglied Faßbender teilen Frau Breuer und Herr Hinsin mit, dass Maßnahmen bis einschließlich der Leistungsphase 5 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure nicht förderschädlich seien; die Leistungsphase 5 beinhalte die Ausführungsplanung, die Leistungsphase 6 die Vorbereitung der Vergabe.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Wahlenberg teilen Herr Hinsin und Frau Breuer mit, dass die zuständigen politischen Gremien wieder detaillierter in die weiteren Planungen eingebunden würden, sobald ein geeignetes Planungsbüro gefunden worden sei. Bei einer evtl. Überschreitung der mit dem Förderantrag eingereichten Kosten werde sich die Fördersumme nicht erhöhen.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die finalen Antragsunterlagen für das Projekt „Sanierung des Freibads in Niederkrüchten“ im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" frist- und formgerecht einzureichen.

2. Der Rat bestätigt die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils für das Projekt „Sanierung des Freibads in Niederkrüchten“, wie sie in dem der Sitzungsvorlage angehängten Ausgaben- und Finanzierungsplan beschrieben ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 5 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	9		
CDU	7		
SPD	6		
NWG			4
FDP	2		
CWG	1		
Thomas Niggemeyer			1
Bürgermeister	1		

- 6) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 9. Sitzung – 600-2020/2025
Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und
Kultur vom 18. April 2023

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche 9. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 18. April 2023 wird bekanntgegeben.

Der Tagesordnungspunkt 3 der v. g. Sitzung stand gesondert zur Tagesordnung des Rates.

Beratungsverlauf:

./.

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten 1, 2, 4 und 5 wird zur Kenntnis genommen.

- 7) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 5. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft vom 20. April 2023 601-2020/2025

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 5. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft vom 20. April 2023 wird bekanntgegeben.

Beratungsverlauf:

./.

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 3 wird zur Kenntnis genommen.

- 8) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 19. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 26. April 2023 602-2020/2025

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 19. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 26. April 2023 wird bekanntgegeben.

Der Tagesordnungspunkt 3 der v. g. Sitzung stand gesondert zur Tagesordnung des Rates.

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass hinsichtlich des zur Genehmigung anstehenden Beschlussvorschlags zu Tagesordnungspunkt 2 „Öffnung der Freibad-Liegewiese“ der v. g. Sitzung in § 6, Ziffer 4 der Anlage 7 (Überlassungsvertrag) der Sitzungsvorlage 590-2020/2025 die Mindestdeckungssumme für eine Vereinshaftpflichtversicherung 5 Mio Euro anstatt 30 Mio Euro betragen müsse.

Beschluss:

Die Beschlussvorschläge zu Tagesordnungspunkt 2 einschließlich der v. g. Anpassung sowie zu Tagesordnungspunkt 4 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten 1 sowie 5 bis 7 werden zur Kenntnis genommen.

9) Mitteilungen des Bürgermeisters

./.

Bürgermeister Wassong schließt die Sitzung.

gez. Wassong
Bürgermeister

gez. Gilleßen
Schriftführerin



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 40 11 12

Niederkrüchten, den 29. März 2023

Vorlagen-Nr. 578-2020/2025

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur
Rat der Gemeinde Niederkrüchten

18. April 2023
9. Mai 2023

Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" vom 24. Juni 2020

Sachverhalt:

Gemäß der Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und in der Sekundarstufe I können die Schulträger ab dem 1. August 2023 Elternbeiträge bis zur Höhe von 221,00 Euro pro Kind und Monat erheben. Darüber hinaus ist der Schulträger ab dem 1. August 2024 berechtigt, die monatlichen Elternbeiträge jährlich zum Schuljahresbeginn um jeweils 3 v. H. zu erhöhen.

Die Elternbeitragssatzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ (OGS) wurde in der Höhe letztmalig zum Schuljahr 2018/19 angepasst. Auf eine bereits zu diesem Zeitpunkt bestehende Möglichkeit, die Elternbeiträge jährlich um 3 v. H. anzupassen, wurde bis Dato verzichtet.

Die Elternbeitragstabelle stellt sich aktuell wie folgt dar:

Einkommensgruppe	Jahreseinkommen Euro	Monatliche Elternbeiträge Euro
1	bis 16.000,00	15,00
2	bis 26.000,00	40,00
3	bis 39.000,00	80,00
4	bis 52.000,00	110,00
5	bis 65.000,00	150,00
6	über 65.000,00	185,00

Aufgrund der gestiegenen Anmeldezahlen zu den Angeboten der OGS zum Schuljahr 2023/24 und mit Blick auf den anstehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Jahr 2026 hat die Verwaltung nach Abstimmung mit dem Träger an den beiden Standorten in Elmpf und Niederkrüchten jeweils die Errichtung einer zusätzlichen 5. Betreuungsgruppe eingeplant. Hierdurch entstehende weitere Zuschussbedarfe können vom Schulträger über die Elternbeiträge finanziell kompensiert werden. Da auch die Trägerkosten für den Betrieb der OGS insgesamt stark gestiegen sind, würde unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse und des Elternbeitragsaufkommens ohne eine Anpassung der Elternbeitragssatzung ein Zuschussbedarf in Höhe von insgesamt ca. 146.000,00 Euro pro Schuljahr für beide Standorte zusammen entstehen. Mit Blick auf die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung schlägt die Verwaltung daher vor, die Elternbeitragstabelle in der Satzung wie folgt zu fassen:

Einkommensgruppe	Jahreseinkommen Euro	Monatliche Elternbeiträge Euro
1	bis 16.000,00	0,00
2	bis 26.000,00	45,00
3	bis 39.000,00	90,00
4	bis 52.000,00	125,00
5	bis 65.000,00	170,00
6	bis 78.000,00	210,00
7	über 78.000,00	220,00

Des Weiteren beinhaltet der Entwurf der Satzungsänderung nun die Regelung, dass sich die Elternbeiträge zukünftig – kaufmännisch gerundet – um 3 v. H. jeweils zum 1. August eines Schuljahres, beginnend ab dem 1. August 2024, erhöhen.

In der nachstehenden Tabelle sind die Veränderungen dargestellt:

Einkommensgruppe	alt	neu	Differenz	Steigerung in v. H.
Stufe 1 bis 16.000,00 €	15,00 €	0,00 €		
Stufe 2 bis 26.000,00 €	40,00 €	45,00 €	5,00 €	12,50
Stufe 3 bis 39.000,00 €	80,00 €	90,00 €	10,00 €	12,50
Stufe 4 bis 52.000,00 €	110,00 €	125,00 €	15,00 €	13,64
Stufe 5 bis 65.000,00 €	150,00 €	170,00 €	20,00 €	13,33
Stufe 6 bis 78.000,00 €	185,00 €	210,00 €	25,00 €	13,51
Stufe 7 über 78.000,00 €	185,00 €	220,00 €	35,00 €	18,92

Durch die vorgeschlagene Satzungsänderung wird erstmalig seit Errichtung des Betreuungsangebots der OGS eine Sozialkomponente durch die Beitragsfreiheit für die Einkommensstufe 1 eingeführt. Die Verwaltung weist zudem darauf hin, dass Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – Zweites Buch – (SGB II), Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch – (SGB XII), dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Wohngeld- und Kindergeldzuschlagempfänger von den zusätzlichen Kosten der Mittagsverpflegung auf Antrag im Rahmen des Bildungs- und Teilhabegesetzes befreit werden können. Zudem wird durch die Einführung einer zusätzlichen Einkommensstufe bis 78.000,00 Euro der Höchstbeitrag erst ab einem zu berücksichtigenden Jahreseinkommen von über 78.000,00 Euro und nicht wie bisher ab einem zu berücksichtigenden Jahreseinkommen von über 65.000,00 Euro festgesetzt.

Durch die von der Verwaltung vorgeschlagene Änderung der Satzung könnte der Zuschussbedarf von rd. 146.000,00 Euro auf ca. 104.000,00 Euro pro Schuljahr für beide Standorte reduziert werden.

Ein Entwurf der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ ab dem 1. August 2023 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Die Veränderungen betreffen § 5 Nr. 5 und § 7 der Satzung.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		1.100.03.02.01/53170000 u. a.			
Kosten der Maßnahme:		Mehrerträge rd. 42.000,00 EUR pro Schuljahr			
Folgekosten:					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

Satzungsentwurf

In Vertretung

gez. Schippers

**Satzung
der Gemeinde Niederkrüchten
über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme
von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“
vom**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 / SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV NRW S. 202) sowie § 51 Abs. 5 des Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung, Artikel 1 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch -SGB VIII- für das Land Nordrhein-Westfalen vom 03.12.2019 (GV NRW S. 894) hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Offene Ganztagschule**

Die Gemeinde Niederkrüchten bietet ab dem Schuljahr 2005/2006 das Angebot „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ an. Grundlagen für die Ausgestaltung des Angebotes bilden die Runderlasse „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ und „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.02.2003 in der derzeit gültigen Fassung.

**§ 2
Teilnahmeberechtigte, Aufnahme**

- (1) Die Teilnahme an den Angeboten der Offenen Ganztagschule ist freiwillig. Mit der schriftlichen Anmeldung erkennen die Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie denen gleichgestellte juristische und natürliche Personen, mit denen das Kind zusammenlebt, die Satzung mit den darin enthaltenen Elternbeiträgen an und binden sich zur Zahlung für die Dauer eines Schuljahres (01.08. - 31.07.).
- (2) Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Besuch der Offenen Ganztagschule. Die Aufnahmeentscheidungen trifft die Schulleitung unter Berücksichtigung des vom Schulträger festgelegten allgemeinen Rahmens.

**§ 3
Abmeldung, Ausschluss**

- (1) Eine vorzeitige, unterjährige Abmeldung durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie denen gleichgestellten juristischen und natürlichen Personen, ist mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum 1. eines Monats nur in folgenden Ausnahmefällen möglich:
 1. Änderung hinsichtlich der Personensorge für das Kind,
 2. Wohnungs- und Schulwechsel,
 3. Längerfristige Erkrankung des Kindes (mehr als 4 Wochen).

- (2) Ein Kind kann durch den Schulträger von der Teilnahme an den Angeboten der Offenen Ganztagschule ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt insbesondere dann, wenn
1. das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt,
 2. das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt,
 3. die Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie denen gleichgestellten juristischen und natürlichen Personen ihren Beitrags- oder Entgeltzahlungspflichten nicht nachkommen,
 4. die erforderliche Zusammenarbeit mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie denen gleichgestellten juristischen und natürlichen Personen nicht mehr möglich ist,
 5. die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

§ 4 Beitragspflichtige, Elternbeiträge

- (1) Beitragspflichtig sind die Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie denen gleichgestellte juristische und natürliche Personen i. S. d. § 2 Abs. 1. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Mehrere beitragspflichtige Personen haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die Beitragspflichtigen haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich öffentlich-rechtliche Beiträge zu den Kosten der Offenen Ganztagschule zu entrichten. Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommenssteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistungen erhalten, an die Stelle der Eltern. Für Kinder die von Jugendhilfeträgern in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht sind, gilt § 4 Abs. 6 dieser Satzung entsprechend.
- (3) Die Elternbeiträge zur Offenen Ganztagschule werden durch die Gemeinde erhoben. Beitragszeitraum ist das Schuljahr. Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der Offenen Ganztagschule nicht berührt. Wird ein Kind im laufenden Schuljahr aufgenommen oder verlässt ein Kind im laufenden Schuljahr die Offene Ganztagschule, ist der Elternbeitrag anteilig zu zahlen.
- (4) Besucht mehr als ein Kind der Beitragspflichtigen gleichzeitig ein Angebot der Offenen Ganztagschule, so reduziert sich der Elternbeitrag für das zweite Kind auf 50 v. H. und jedes weitere Kind ist von der Beitragspflicht in Gänze befreit.

Bei gleichzeitiger beitragspflichtiger Betreuung von Kindern in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in Tagespflege gemäß § 22 ff SGB VIII und in der Offenen Ganztagschule reduziert sich der Elternbeitrag für den Besuch in der Offenen Ganztagschule für das erste Kind um 50 v. H., und jedes weitere Kind in der Offenen Ganztagschule wird beitragsfrei betreut.

- (5) Monatliche Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule werden ab 1. August 2023 in folgender Höhe erhoben:

Einkommensgruppe	Jahreseinkommen Euro	Monatliche Elternbeiträge Euro
1	bis 16.000,00	0,00
2	bis 26.000,00	45,00
3	bis 39.000,00	90,00
4	bis 52.000,00	125,00
5	bis 65.000,00	170,00
6	bis 78.000,00	210,00
7	über 78.000,00	220,00

Ab dem 1. August 2024 werden die monatlichen Elternbeiträge erstmalig und danach jeweils zum 1. August eines Jahres um 3 Prozent – kaufmännisch gerundet – erhöht.

- (6) Im Falle des Absatzes 2 Satz 2 und 3 ist ein Elternbeitrag zu zahlen, der sich nach der zweiten Einkommensgruppe ergibt, es sei denn, nach Satz 1 ergibt sich ein niedrigerer Beitrag. Bei der Aufnahme und danach auf Verlangen haben die Eltern oder Erziehungsberechtigten der Gemeinde schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe ihren Elternbeiträgen zugrunde zu legen ist. Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne geforderten Nachweis ist der höchste Elternbeitrag zu zahlen.
- (7) Einkommen im Sinne dieser Vorschrift ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern oder Erziehungsberechtigten im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen ist der Sparerfreibetrag nicht abzusetzen. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhalts bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen.
- (8) Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften sowie das Elterngeld in Höhe von 300 € bzw. 150 € entsprechend § 10 Abs. 2 Bundeselterngeld und Elternzeitgesetz sind anrechnungsfrei. Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nach zu versichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats hinzuzurechnen. Für das dritte und jedes weitere Kind, das zum Haushalt gehört, sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommenssteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.
- (9) Maßgeblich für die Bemessung der Beitragshöhe ist immer das Einkommen des laufenden Kalenderjahres. Im Rahmen der erstmaligen Ermittlung des Jahreseinkommens (bei Aufnahme des Kindes) oder im Rahmen einer zu aktualisierenden Berechnung aufgrund von Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen sind die prognostizierten Einkünfte für das gesamte laufende Jahr zu berücksichtigen, wenn davon auszugehen ist, dass die Einkommenssituation voraussichtlich auf Dauer besteht. Eine Festsetzung erfolgt für den gesamten beitragspflichtigen Zeitraum des laufenden Jahres. Sollte aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen die Ermittlung des Einkommens des laufenden Kalenderjahres nicht möglich sein, ist zunächst auf das Einkommen eines Kalendervorjahres zurückzugreifen. Bei der Überprüfung einer be-

reits erfolgten oder bei einer erstmaligen rückwirkenden Beitragsfestsetzung wird das tatsächliche Einkommen im Jahr der Beitragspflicht zu Grunde gelegt. Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer höheren Einkommensgruppe führen können, sind unverzüglich anzugeben.

§ 5 Fälligkeit

Die Elternbeiträge werden jeweils zum Monatsersten fällig und durch die Gemeinde durch schriftlichen Bescheid gegenüber den Eltern festgesetzt.

§ 6 Beitreibung

Rückständige Elternbeiträge können nach den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 24. Juni 2020 außer Kraft.

Niederkrüchten, den

Der Bürgermeister
gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen, Bauen und Umwelt
Aktenzeichen: 61 23 00

Niederkrüchten, den 27. April 2023

Vorlagen-Nr. 589-2020/2025 1. Ergänzung

Sachbearbeiter: Tobias Hinsen

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss
Rat der Gemeinde Niederkrüchten

26. April 2023

9. Mai 2023

Bürgerauto

Sachverhalt:

Die VITAL-Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein, bestehend aus den drei Kommunen Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal, fördert die regionale Entwicklung des Westkreises in unmittelbarer Grenznähe zu den Niederlanden. Die drei Kommunen bilden gemeinsam die LAG Schwalm-Mittlerer Niederrhein e. V., deren Ziel die Durchführung der VITAL.NRW Förderinitiative ist. Das Förderprogramm hat einen Durchführungszeitraum von 2017 bis 2023.

Folgende Projekte sind durch VITAL.NRW ermöglicht worden:

- Streifzüge
- Touristisches Umsetzungskonzept
- Übergang Schule – Beruf
- Einstieg (Projekt begleitet neu zugewanderte Frauen auf dem Weg in Gesellschaft und Arbeit)
- Multifunktionaler Dorfpavillon
- „Mobil sein im Westkreis“ („Bürgerauto“)
- Entschleunigung – Auszeit auf dem Weg

Darüber hinaus wurden die Personalkosten eines Regionalmanagers/in im Rahmen des Projekts „Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppe und Kosten für die Sensibilisierung in der VITAL.NRW-Region“ gefördert. Das Projekt wurde vorzeitig beendet, weil der zuletzt angestellte

Regionalmanager sein Arbeitsverhältnis zum Oktober 2021 und somit vor Ablauf des Durchführungszeitraums (2023) gekündigt hat.

Durch das vorzeitige Beenden des Projekts „Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppe und Kosten für die Sensibilisierung in der VITAL.NRW-Region“ ist eine Überzahlung des Eigenanteils in Höhe von 71.591,36 € entstanden. Diese Überzahlung ist den drei Kommunen zu je 1/3 erstattet worden.

Der Verein LAG Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein e. V. soll Mitte 2023 liquidiert werden. Nach einer einjährigen Ruhefrist zur Auflösung des Vereins wird das noch verbliebene Restkapital in Höhe von ca. 50.000,00 € ebenfalls anteilig zu je 1/3 den drei Kommunen erstattet werden. Gemäß Satzung des Vereins fällt bei dessen Auflösung das Vereinsvermögen anteilig den drei Gemeinden Brüggeln, Niederkrüchten und Schwalmatal zu, die es ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden haben.

Das Projekt „Mobil sein im Westkreis“ („Bürgerauto“) ist mit einem Fahrzeug überaus erfolgreich gestartet. Aktuell werden der Fahrdienst sowie die Disposition der Fahrten von zwei Mitgliedern des Vereins JedermannHilfe Brüggeln e. V. organisiert. Hierfür erhalten die beiden Mitglieder jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 520,00 €.

Die jährlichen Betriebskosten für das vorhandene Fahrzeug belaufen sich auf ca. 6.671,30 € und berechnen sich wie folgt:

Abschreibungen abzügl. Sonderposten	2.035,00 €
Batteriemiete	1.627,92 €
Handy und Tablet	375,15 €
Kfz-Versicherung	393,53 €
Betriebskosten (Wartung)	379,70 €
Stromverbrauch 6000 kWh x 31 Cent/kWh	<u>1.860,00 €</u>
	<u>6.671,30 €</u>

Zu den jährlichen Unterhaltskosten für das Elektrofahrzeug in Höhe von 6.671,30 € sind noch die Aufwandsentschädigungen einschl. der Nebenkosten für das Personal aus dem Verein JedermannHilfe Brüggeln e. V. in Höhe von rd. 16.224,00 € hinzuzurechnen, sodass der Gesamtaufwand 22.895,30 € pro Jahr beträgt.

Pro Fahrt wird 1,00 € für Fahrten innerhalb der Startgemeinde und 2,00 € für jede Fahrt über die Gemeindegrenze hinweg in eine der drei beteiligten Gemeinden eingenommen. Diese Erträge belaufen sich bislang auf rd. 3.000,00 € jährlich und werden zur Deckung der Betriebskosten verwendet. Die jährliche Finanzierungslücke für das Projekt beläuft sich somit auf 19.895,30 €. Die Jahreskosten pro Kommune betragen demnach 6.631,77 €.

Aufgrund seines Erfolgs sollte das interkommunale Projekt „Mobil sein im Westkreis“ („Bürgerauto“) auch nach der Liquidation des Vereins LAG Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein e. V. für die bisherige Zielgruppe weitergeführt und ein zusätzliches Fahrzeug angeschafft werden. Zu diesem Zweck schlagen alle drei Verwaltungen vor, die Überzahlung des Eigenanteils in Höhe von insgesamt 71.591,36 € für das Fortbestehen des Projekts „Bürgerauto“ zu verwenden.

Die nach der Vereinsliquidation aus dem Vereinsvermögen noch verbleibende Summe in Höhe von ca. 50.000,00 € könnte ebenfalls für das Projekt „Bürgerauto“ eingesetzt werden, so dass insgesamt ein Betrag in Höhe von 121.591,36 € zur Verfügung stünde.

Aufgrund der nachgefragten Fahrten und der eingeschränkten Reichweite des vorhandenen Fahrzeugs ist vorgesehen, ein weiteres Elektro- oder Hybridfahrzeug bis zu einem Kaufpreis von ca. 45.000,00 € anzuschaffen, welches seinen Standort in Waldniel haben soll. Da das zweite Fahrzeug sofort benötigt wird, soll für eine Übergangszeit bis zur Auslieferung des Elektro- oder Hybridfahrzeugs ein gebrauchtes Fahrzeug mit Verbrennungsmotor angeschafft werden.

Es wird davon ausgegangen, dass das übergangsweise anzuschaffende Gebrauchtfahrzeug nach ca. einem Jahr ohne nennenswerte finanzielle Verluste weiterverkauft werden kann. Dies vorausgesetzt und unter Berücksichtigung des Kaufpreises für das neu zu beschaffende Fahrzeug verbliebe aus den zur Verfügung stehenden Mitteln folgender Betrag zur Weiterführung des Projekts „Bürgerauto“:

Budget aus Restmitteln VITAL.NRW:	121.591,36 €
./. Kosten für neu zu bestellendes Fahrzeug:	<u>45.000,00 €</u>
verbleibender Betrag:	<u>76.591,35 €</u>

Aufgrund der Anschaffung des zweiten Fahrzeugs würde sich das jährliche Defizit um durchschnittlich rd. 7.000,00 € abzüglich der erwarteten Erträge in Höhe von 3.000,00 €, mithin um 4.000,00 €, erhöhen:

bisherige jährliche Deckungslücke	19.895,30 €
ungedekte Kosten für das zweite Fahrzeug	<u>4.000,00 €</u>
künftige jährliche Belastung	<u>23.895,30 €</u>

Mit den Restmitteln aus dem Projekt VITAL.NRW in Höhe von 76.591,35 € könnte die Finanzierung des Projekts „Bürgerauto“, bestehend aus zwei Fahrzeugen, somit für ca. 3 Jahre sichergestellt werden.

Die Buchung aller Zahlungsvorgänge würde durch Personal der Gemeindeverwaltung Brüggen erfolgen. Die hierfür anfallenden Kosten könnten ebenfalls aus den verbleibenden Restmitteln finanziert werden.

Sollte sich das Projekt „Bürgerauto“ nach Ablauf von drei Jahren als erfolgreich darstellen und die Mittel hierfür verbraucht sein, wäre vor Ablauf des Dreijahres-Zeitraums über die Fortführung des Projekts in den Räten der beteiligten Kommunen erneut zu beraten.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 26. April 2023 über das Projekt „Bürgerauto“ beraten und dem Rat einstimmig nachstehende Beschlussempfehlung unterbreitet:

Beschlussvorschlag:

1. Die bereits ausgezahlte Erstattung des Eigenanteils aus dem Projekt „Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppe und Kosten für die Sensibilisierung in der VITAL.NRW-Region“ in Höhe von 23.863,79 € sowie die nach der Liquidation des Vereins LAG Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein e.V. noch verbleibenden Restmittel aus dem Vereinsvermögen werden für das Fortbestehen des interkommunalen Projekts „Mobil sein im Westkreis“ bzw. „Bürgerauto“ und die Anschaffung eines weiteren Fahrzeugs verwendet. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt, dass auch die Gemeinden Brüggen und Schwalmthal ihre Erstattungen in Höhe von jeweils 23.863,79 € zweckgebunden für dieses Projekt einsetzen.
2. Die Burggemeinde Brüggen beschafft ein weiteres Elektrofahrzeug für das Projekt „Bürgerauto“.
3. Für die Übergangszeit bis zur Auslieferung des Elektrofahrzeugs wird von der Burggemeinde Brüggen ein gebrauchtes Fahrzeug mit Verbrennungsmotor gekauft und danach verkauft.
4. 1/3 aller verbleibenden Kosten aus dem Projekt „Bürgerauto“ werden der Burggemeinde Brüggen jährlich von der Gemeinde Niederkrüchten erstattet.

5. Bei einem erfolgreichen Projektverlauf ist von den Räten der Gemeinden Brügglen, Niederkrüchten und Schwalmtal vor einer eventuellen Beendigung des Projekts nach drei Jahren über eine Weiterführung zu beraten.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:						
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:		Der bereits erstattete Betrag ist zwischenzeitlich auf dem Verwahrgeldkonto, so dass nach Auflösung des Vereins die Fortführung des Projekts in den nächsten drei Jahren aufwandsneutral wäre.				
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 20 22 03

Niederkrüchten, den 20. April 2023

Vorlagen-Nr. 592-2020/2025
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

9. Mai 2023

Bericht zum Haushalt

Sachverhalt:

Seit der Entscheidung des Rates zum 1. Doppelhaushalt – für die Haushaltsjahre 2017/2018 – ist vereinbart worden, künftig dem Rat vierteljährlich einen Bericht zur Haushaltsausführung und zum Haushaltsverlauf vorzulegen.

Die Kämmerin wird in der Sitzung über den Verlauf des Haushaltsjahres 2022 sowie über das 1. Quartal 2023 berichten.

Vorschlag:

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Haushaltsbericht

gez. Wassong



Haushalt 2022



Haushalt 2023

NIEDERRHEIN
MULLENBACH

Bericht zum Haushalt

09.05.2023 Rat

Gemeinde Niederkrüchten
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten

Telefon: 02163 980-0
Telefax: 02163 980-111
www.niederkrüchten.de

Vorläufige Prognose Gesamtergebnisrechnung 2022

	Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2022	vorauss. Ergebnis 2022	Differenz
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	16.869.480,00	17.120.758,18	251.278,18
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.328.139,00	9.512.325,96	184.186,96
3 +	Sonstige Transfererträge	2.000	270	-1.730,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.102.263,00	6.089.304,98	-12.958,02
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	670.555,00	891.974,92	221.419,92
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.027.210,00	1.361.984,37	334.774,37
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	1.430.344,00	1.777.788,26	347.444,26
8 +	Aktivierteneigenleistungen	0	0,00	0,00
10 =	Ordentliche Erträge	35.429.991,00	36.754.406,67	1.324.415,67
11 -	Personalaufwendungen	-10.094.390,00	-9.270.897,91	-823.492,09
12 -	Versorgungsaufwendungen	-644.000,00	-687.658,75	43.658,75
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.371.668,00	-6.616.509,04	-755.158,96
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-3.230.498,00	-3.470.496,51	239.998,51
15 -	Transferaufwendungen	-14.925.250,00	-14.959.976,62	34.726,62
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.828.488,00	-2.083.165,52	254.677,52
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-38.094.294,00	-37.088.704,35	-1.005.589,65
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.664.303,00	-334.297,68	-1.187.687,21
19 +	Finanzerträge	453.500	457.142	3.642
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-87.280	-111.077	-23.797
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	366.220,00	346.064,76	-20.155
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.298.083,00	11.767,08	2.309.850
23 +	Außerordentliche Erträge	1.150.159,00	600.000,00	-550.159
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.150.159,00	600.000,00	-550.159,00
26 =	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-1.147.924,00	611.767,08	1.759.691,08
28 =	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-1.147.924,00	611.767,08	1.759.691,08

Einzelbetrachtung 2022 - Analyse (nur Abweichungen über 100 T€)

Erträge und Aufwendungen	Plan 2022	vorauss.	Differenz
		Ergebnis 2022	
* 40130000 Gewerbesteuer	-5.200.000,00	-5.014.645,69	185.354,31
* 41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	-660.000,00	-388.250,34	271.749,66
* 44870000 Ertr. Kostener. priv	-407.810,00	-71.759,28	336.050,72
* 49110100 Außerordentliche Erträge Corona	-1.150.159,00	-600.000	550.159,00
* 53390100 Hilfe z. Lebensunterhalt (§2 AsylBLG)	110.000,00	400.637,22	290.637,22
* 54220000 Mieten und Pachten	148.590,00	261.163,66	112.573,66
* 40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-7.798.000,00	-8.176.592,78	-378.592,78
* 41110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	-3.698.000,00	-3.842.840,48	-144.840,48
* 41400000 Zuw.lfd.Zw. Bund	-30.000,00	-210.534,12	-180.534,12
* 44210000 Erträge aus Verkauf	-112.300,00	-290.270,95	-177.970,95
* 44810000 Ertr. Kostener. Land	-443.900,00	-945.136,03	-501.236,03
* 44910000 Leist-beteil. Grunds		-145.903,69	-145.903,69
* 45821100 Auflösung Pensionsrückstellungen		-367.249,00	-367.249,00
* 45821200 Auflösung Beihilferückstellungen		-106.301,00	-106.301,00
* 50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	6.431.470,00	5.895.883,35	-535.586,65
* 52150000 Instandhaltung der Grundstücke und ba	1.101.930,00	854.795,18	-247.134,82
* 52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermö	946.850,00	704.886,04	-241.963,96
* 52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleist	2.560.510,00	2.397.753,07	-162.756,93
* 53390050 Barbetrag nach § 3 AsylBLG i. v. E.	255.000,00	101.180,68	-153.819,32
* 53750000 Kreisumlage, Mehrbelastung Jugendamt	5.471.420,00	5.358.367,00	-113.053,00

Finanz-Haushalt 2022

■ Investive Einzahlungen		3,1 Mio. €
davon: Zuweisungen	2,7 Mio. €	
■ Kreditaufnahme		4,5 Mio. €
■ Investive Auszahlungen		6,7 Mio. €
davon: Grunderwerb	1,8 Mio. €	
Verm.-Gegen.	1,3 Mio. €	
Tiefbau	2,9 Mio. €	
Hochbau	0,2 Mio. €	
Finanzanlagen	0,4 Mio. €	
zuzügl. Kredittilgung	0,3 Mio. €	

Haushaltsverlauf 2023

- Mehrbelastung Jugendamt
- Ansonsten z. Zt. Noch keine Änderungen absehbar
- Folgen des Tarifabschlusses TVOED für 2023 und 2024

Zusammenfassung

- Prognose für 2022: gepl. Defizit von 1,15 Mio. € wird sich voraussichtlich in einen Überschuss von rd. 600 T€ entwickeln - einschl. rd. 600 T€ COVID-19-Isolierung
- **Barmittelbestand** z. Zt. 9 Mio. €
- Hierin enthalten jedoch **4,5 Mio. € Kreditaufnahme!**

- **Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 74 10 02

Niederkrüchten, den 28. April 2023

Vorlagen-Nr. 605-2020/2025
Sachbearbeiter: Katharina Breuer
öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

9. Mai 2023

Kommunaler Eigenanteil im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 27. September 2022 hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschlossen, die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ durch Einreichung einer Projektskizze für das Projekt „Sanierung des Freibads Niederkrüchten“ zu billigen.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundtages hat daraufhin in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 das Projekt „Sanierung des Freibads in Niederkrüchten“ im vorgenannten Bundesprogramm für eine Förderung i. H. v. 2.857.500,00 Euro ausgewählt. Der Förderzeitraum erstreckt sich grundsätzlich auf die Jahre 2023 bis 2027. Der Fördermittelgeber hat festgelegt, dass für die finale Antragstellung ein Ratsbeschluss über die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils notwendig ist. Dabei müssen die Mittel, die im kommunalen Haushalt explizit für die Sanierung des Freibads bereitgestellt werden, als Summen erkennbar sein.

Die Haushaltssatzung 2023 ist vom Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am 7. Februar 2023 beschlossen worden. Mit Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt am 31. März 2023 hat diese Haushaltssatzung rückwirkende Rechtskraft zum 1. Januar 2023 erlangt. Der kommunale Eigenanteil für die Sanierung des Niederkrüchtener Freibads ist bereits im kommunalen Haushalt ausgewiesen und wird in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitgestellt.

Die geschätzten Gesamtkosten für die Sanierung des Freibads Am Kamp belaufen sich aktuell auf 6.550.000,00 Euro. Entsprechend der Vorgaben des Fördermittelgebers sind davon 200.000,00 Euro nicht förderfähig, da diese der Kostengruppe (KG) 600 (Ausstattung) zuzuordnen sind. Daraus ergeben sich zuwendungsfähige Gesamtkosten i. H. v. 6.350.000,00 Euro, aufgeteilt auf die geplante Projektlaufzeit von 2023 bis 2026. Da sich die Gemeinde Niederkrüchten zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht in einer Haushaltsnotlage befindet, beträgt der Fördersatz für das Projekt 45 v. H.

Für das Jahr 2023 werden im Rahmen des vorgenannten Projekts Kosten i. H. v. 250.000,00 Euro erwartet. Bei einem Zuschuss i. H. v. 45 v. H. wird die Gemeinde Niederkrüchten somit Eigenmittel i. H. v. 137.500,00 Euro aufbringen müssen.

Die für das Jahr 2024 geplanten Sanierungskosten für das Freibad belaufen sich auf insgesamt 3.400.000,00 Euro. Da die Förderquote bei 45 v. H. liegt, wird ein Zuschuss i. H. v. 1.530.000,00 Euro erwartet. Die Eigenbeteiligung der Gemeinde Niederkrüchten beträgt folglich 1.870.000,00 Euro.

Für das Jahr 2025 sind Kosten i. H. v. 2.480.000,00 Euro geplant, davon 100.000,00 Euro für Ausstattung (KG 600). Die Gemeinde Niederkrüchten plant, Eigenmittel i. H. v. 1.409.000,00 Euro zur Verfügung zu stellen, und erwartet einen Zuschuss i. H. v. 1.071.000,00 Euro.

Im Jahr 2026 fallen schätzungsweise Kosten i. H. v. 420.000,00 Euro an, davon 276.000,00 Euro als Eigenanteil der Gemeinde und 144.000,00 Euro als Zuschuss.

Für das Jahr 2027 sind aktuell keine weiteren Ausgaben für die Sanierung des Freibads am Kamp vorgesehen.

Da die Antragsfrist für die Einreichung der finalen Antragsunterlagen mit dem 23. Mai 2023 endet und die Verwaltung erst am 25. April 2023 fernmündlich auf die Notwendigkeit eines weiteren Ratsbeschlusses zur Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils hingewiesen worden ist, konnte eine vorherige Beratung der Angelegenheit im Fachausschuss nicht erfolgen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die finalen Antragsunterlagen für das Projekt „Sanierung des Freibads in Niederkrüchten“ im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" frist- und formgerecht einzureichen.
2. Der Rat bestätigt die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils für das Projekt „Sanierung des Freibads in Niederkrüchten“, wie sie in dem der Sitzungsvorlage angehängten Ausgaben- und Finanzierungsplan beschrieben ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Ausgaben- und Finanzierungsplan

gez. Wassong

Ausgaben- und Finanzierungsplan (AFP)

Programm: Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 2022
Projekt: Sanierung des Freibades in Niederkrüchten
Aktenzeichen: 20.70.08-22.099
Haushaltsnotlage: Nein

1. Ausgabenplanung Stand: 28.2.23

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Ausgaben					Gesamt
		2023	2024	2025	2026	2027	
<i>Projektspezifische Maßnahmen</i>							
1.1	<Maßnahme 1> (nach Kostengruppen nach DIN 276 gliedern)						
1.1.1	100 Grundstück (nicht förderfähig)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	200 Vorbereitende Maßnahmen	0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
1.1.3	300 Bauwerk - Baukonstruktionen	0,00	1.250.000,00	1.130.000,00	0,00	0,00	2.380.000,00
1.1.4	400 Bauwerk - Technische Anlagen	0,00	1.000.000,00	550.000,00	220.000,00	0,00	1.770.000,00
1.1.5	500 Außenanlagen und Freiflächen	0,00	400.000,00	400.000,00	0,00	0,00	800.000,00
1.1.6	600 Ausstattung und Kunstwerke	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	200.000,00
1.1.7	700 Baunebenkosten	250.000,00	600.000,00	300.000,00	100.000,00	0,00	1.250.000,00
1.1.8	800 Finanzierung (nicht förderfähig)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe pro Jahr		250.000,00	3.400.000,00	2.480.000,00	420.000,00	0,00	
Gesamtsumme							6.550.000,00

2. Finanzierungsplanung

Ifd. Nr.		Ausgaben					Gesamt
		2023	2024	2025	2026	2027	
2.1	Eigenmittel der Kommune	137.500,00	1.870.000,00	1.409.000,00	276.000,00	0,00	3.692.500,00
2.2	Mittel unbeteiligter Dritter (z.B. Spenden)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Bundesmittle (Zuwendung)	112.500,00	1.530.000,00	1.071.000,00	144.000,00	0,00	2.857.500,00
Bemessungsgrundlage der Zuwendung		250.000,00	3.400.000,00	2.480.000,00	420.000,00	0,00	6.550.000,00
<i>zzgl.</i>							
2.4	Mittel beteiligter Dritter (z.B. Landesmittel, öff. Fördermittel)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe pro Jahr		250.000,00	3.400.000,00	2.480.000,00	420.000,00	0,00	
Gesamtsumme							6.550.000,00
2.5	Bundesmittle (Zuwendung) – prozentualer Anteil	45,00%	45,00%	43,19%	34,29%	#DIV/0!	43,63%

Ausgaben- und Finanzierungsplan (AFP)

Programm: Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 2022
Projekt: Sanierung des Freibades in Niederkrüchten
Aktenzeichen: 20.70.08-22.099
Haushaltsnotlage: Nein

1. Ausgabenplanung

Stand: 28.2.23

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Ausgaben					Gesamt
		2023	2024	2025	2026	2027	
2.6	Mittel unbeteiligter Dritter – prozentualer Anteil	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	#DIV/0!	0,00%
2.7	Eigenmittel der Kommune – prozentualer Anteil	55,00%	55,00%	56,81%	65,71%	#DIV/0!	56,37%

3. Laufzeit des Projektes

3.1	vorgesehener Projektbeginn:	01.10.2023
3.2	vorgesehenes Projektende:	28.02.2026



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 24 00

Niederkrüchten, den 27. April 2023

Vorlagen-Nr. 600-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

9. Mai 2023

Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 9. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 18. April 2023

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche 9. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 18. April 2023 wird bekanntgegeben.

Der Tagesordnungspunkt 3 der v. g. Sitzung steht gesondert zur Tagesordnung des Rates.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Öffentliche Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 18. April 2023

gez. Wassong



Niederschrift

über die 9. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 18. April 2023

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:26 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzende Degenhardt, Anja
2. Ausschussmitglied Meisel, Iris
3. Ausschussmitglied Coenen, Theodor vertritt Consoir, Wilhelm
4. Ausschussmitglied Fackler, Martin
5. Ausschussmitglied Goertz, Marco
6. Ausschussmitglied Kelle, Michael
7. Ausschussmitglied Rothe, Claudia
8. Ausschussmitglied Classen, Daniel
9. Ausschussmitglied Cleophas, Rolf
10. Ausschussmitglied Liebrecht, Ralf
11. Ausschussmitglied Lucht, Edgar
12. Ausschussmitglied Walter-Kindler, Melanie vertritt Okrongli, Tina
13. Ausschussmitglied Wolf, Pia
14. Mitglied mit beratender Stimme Dora, Bodo
15. Mitglied mit beratender Stimme Huneck, Mark

Seitens der Verwaltung:

1. Schippers, Hermann-Josef
2. Janßen, Andre

3. Michels, Malte

Auf besondere Einladung:

1. Sönnert, Michael vom Kommunalen Integrationszentrum des Kreises Viersen (zu TOP 1)
2. Müller, Rainer vom Amt für Schulen, Jugend und Familie des Kreises Viersen

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Consoir, Wilhelm
2. Ausschussmitglied van de Weyer, Sebastian
3. Ausschussmitglied Wallrafen, Heinz
4. Ausschussmitglied Lüger, Reinhardt
5. Ausschussmitglied Okrongli, Tina
6. Mitglied mit beratender Stimme Müller, Horst-Ulrich
7. Mitglied mit beratender Stimme Niggemeyer, Thomas
8. Mitglied mit beratender Stimme Weihrauch, Wolfram

Öffentliche Sitzung

- | | |
|--|---------------|
| 1) Netzwerk "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" | 577-2020/2025 |
| 2) Bedarfsplanung der Kinderbetreuung für die Gemeinde Niederkrüchten | 576-2020/2025 |
| 3) Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztags-schule im Primarbereich" vom 24. Juni 2020 | 578-2020/2025 |
| 4) Bericht über die Abwicklung des Kulturprogramms für das Jahr 2022 | 575-2020/2025 |
| 5) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzende Degenhardt eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 31. März 2023 ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur beschlussfähig ist.

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung führt Ausschussvorsitzende Degenhardt die Ausschussmitglieder Edlmann, Lüger und Walter-Kindler in den Ausschuss ein und verpflichtet diese in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Öffentliche Sitzung

1) Netzwerk "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage"

577-2020/2025

Sachverhalt:

Die Gemeinschaftsgrundschule Elmpt wurde im September 2022 in das bundesweite Schulnetzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ aufgenommen. Mit der Teilnahme an diesem Netzwerk verpflichtet sich die Schule damit zu einer offenen Auseinandersetzung mit Problemen und gegen jegliche Art von Rassismus, Diskriminierung und Gewalt einzustehen. Diese Haltung soll durch regelmäßige Projekte zum Ausdruck gebracht werden. Die Schule wurde im Rahmen des Zertifizierungsprozesses vom Kommunalen Integrationszentrum (KI) des Kreises Viersen begleitet und unterstützt.

Beratungsverlauf:

Der Vertreter des Kommunalen Integrationszentrums (KI) des Kreises Viersen, Herr Sönner, und der Schulleiter der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt, Herr Huneck, erläutern den Ausschussmitgliedern anhand einer Präsentation ausführlich das Netzwerk „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“.

Kenntnisnahme:

Die Vorstellung des Netzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ wird zur Kenntnis genommen.

2) Bedarfsplanung der Kinderbetreuung für die Gemeinde Niederkrüchten

576-2020/2025

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2016 beschlossen, dass im ersten Kalenderhalbjahr eines jeden Jahres die Fortschreibung des Bedarfsplans der Kindertagesbetreuung für die Gemeinde Niederkrüchten vorgestellt werden soll. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Beratungsverlauf:

Der Vertreter des Amtes für Schulen, Jugend und Familie des Kreises Viersen, Herr Müller, erläutert den Ausschussmitgliedern ausführlich die Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Gemeinde Niederkrüchten.

Herr Müller und Herr Schippers beantworten Fragen des Ausschussmitglieds Coenen zum Stand des geplanten Neubaus einer Kindertageseinrichtung im Ortsteil Niederkrüchten. Es gebe ein Grundstück, auf dem eine dreigruppige Einrichtung neu gebaut werde. Hierzu lägen bereits konkrete Planungen des Architekten vor. Mit Blick auf die förderrechtlichen Vorgaben zur Fertigstellung des Neubaus einer Kindertageseinrichtung bis spätestens 31. Dezember 2024 steht die Gemeinde Niederkrüchten aktuell in engem Austausch mit dem Kreis Viersen, um für die bestehende planungsrechtliche Problematik eine zeitnahe Lösung zu finden.

Kenntnisnahme:

Die Fortschreibung der Bedarfsplanung der Kinderbetreuung für die Gemeinde Niederkrüchten wird zur Kenntnis genommen.

- 3) Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" vom 24. Juni 2020 578-2020/2025

Sachverhalt:

Gemäß der Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und in der Sekundarstufe I können die Schulträger ab dem 1. August 2023 Elternbeiträge bis zur Höhe von 221,00 Euro pro Kind und Monat erheben. Darüber hinaus ist der Schulträger ab dem 1. August 2024 berechtigt, die monatlichen Elternbeiträge jährlich zum Schuljahresbeginn um jeweils 3 v. H. zu erhöhen.

Die Elternbeitragssatzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ (OGS) wurde in der Höhe letztmalig zum Schuljahr 2018/19 angepasst. Auf eine bereits zu diesem Zeitpunkt bestehende Möglichkeit, die Elternbeiträge jährlich um 3 v. H. anzupassen, wurde bis dato verzichtet.

Die Elternbeitragstabelle stellt sich aktuell wie folgt dar:

Einkommensgruppe	Jahreseinkommen Euro	Monatliche Elternbeiträge Euro
1	bis 16.000,00	15,00
2	bis 26.000,00	40,00
3	bis 39.000,00	80,00
4	bis 52.000,00	110,00
5	bis 65.000,00	150,00
6	über 65.000,00	185,00

Aufgrund der gestiegenen Anmeldezahlen zu den Angeboten der OGS zum Schuljahr 2023/24 und mit Blick auf den anstehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Jahr 2026 hat die Verwaltung nach Abstimmung mit dem Träger an den beiden Standorten in Elmpst und Niederkrüchten jeweils die Errichtung einer zusätzlichen 5. Betreuungsgruppe eingeplant. Hierdurch entstehende weitere Zuschussbedarfe können vom Schulträger über die Elternbeiträge finanziell kompensiert werden. Da auch die Trägerkosten für den Betrieb der OGS insgesamt stark gestiegen sind, würde unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse und des Elternbeitragsaufkommens ohne eine Anpassung der Elternbeitragsatzung ein Zuschussbedarf in Höhe von insgesamt ca. 146.000,00 Euro pro Schuljahr für beide Standorte zusammen entstehen. Mit Blick auf die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung schlägt die Verwaltung daher vor, die Elternbeitragstabelle in der Satzung wie folgt zu fassen:

Einkommensgruppe	Jahreseinkommen Euro	Monatliche Elternbeiträge Euro
1	bis 16.000,00	0,00
2	bis 26.000,00	45,00
3	bis 39.000,00	90,00
4	bis 52.000,00	125,00
5	bis 65.000,00	170,00
6	bis 78.000,00	210,00
7	über 78.000,00	220,00

Des Weiteren beinhaltet der Entwurf der Satzungsänderung nun die Regelung, dass sich die Elternbeiträge zukünftig – kaufmännisch gerundet – um 3 v. H. jeweils zum 1. August eines Schuljahres, beginnend ab dem 1. August 2024, erhöhen.

In der nachstehenden Tabelle sind die Veränderungen dargestellt:

Einkommensgruppe	alt	neu	Differenz	Steigerung in v. H.
Stufe 1 bis 16.000,00 €	15,00 €	0,00 €		
Stufe 2 bis 26.000,00 €	40,00 €	45,00 €	5,00 €	12,50
Stufe 3 bis 39.000,00 €	80,00 €	90,00 €	10,00 €	12,50
Stufe 4 bis 52.000,00 €	110,00 €	125,00 €	15,00 €	13,64
Stufe 5 bis 65.000,00 €	150,00 €	170,00 €	20,00 €	13,33
Stufe 6 bis 78.000,00 €	185,00 €	210,00 €	25,00 €	13,51
Stufe 7 über 78.000,00 €	185,00 €	220,00 €	35,00 €	18,92

Durch die vorgeschlagene Satzungsänderung wird erstmalig seit Errichtung des Betreuungsangebots der OGS eine Sozialkomponente durch die Beitragsfreiheit für die Einkommensstufe 1 eingeführt. Die Verwaltung weist zudem darauf hin, dass Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – Zweites Buch – (SGB II), Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch – (SGB XII), dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Wohngeld- und Kindergeldzuschlagempfänger von den zusätzlichen Kosten der Mittagsverpflegung auf Antrag im Rahmen des Bildungs- und Teilhabegesetzes befreit werden können. Zudem wird durch die Einführung einer zusätzlichen Einkommensstufe bis 78.000,00 Euro der Höchstbeitrag erst ab einem zu berücksichtigenden Jahreseinkommen von über 78.000,00 Euro und nicht wie bisher ab einem zu berücksichtigenden Jahreseinkommen von über 65.000,00 Euro festgesetzt.

Durch die von der Verwaltung vorgeschlagene Änderung der Satzung könnte der Zuschussbedarf von rd. 146.000,00 Euro auf ca. 104.000,00 Euro pro Schuljahr für beide Standorte reduziert werden.

Ein Entwurf der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ ab dem 1. August 2023 ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Die Veränderungen betreffen § 5 Nr. 5 und § 7 der Satzung.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Goertz spricht sich gegen eine Anpassung der Satzung aus.

Ausschussmitglied Coenen beantragt für die SPD-Fraktion, auf die im Satzungsentwurf enthaltene Regelung zur jährlichen Erhöhung der Elternbeiträge um jeweils 3 v. H. grundsätzlich zu verzichten.

Die Ausschussmitglieder Meisel und Lucht sowie Ausschussvorsitzende Degenhardt sprechen sich für die vorgeschlagene Anpassung der Satzung aus.

Ausschussvorsitzende Degenhardt lässt über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Auf die im Satzungsentwurf enthaltene Regelung zur jährlichen Erhöhung der Elternbeiträge um jeweils 3 v. H. wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen		4	
CDU		2	
SPD	3		
NWG		2	
FDP		2	
CWG			

Somit ist der Änderungsantrag der SPD-Fraktion abgelehnt.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Degenhardt über den Vorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 3 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU	2		
SPD			3
NWG	2		
FDP	2		
CWG			

4) Bericht über die Abwicklung des Kulturprogramms für das Jahr 2022

575-2020/2025

Sachverhalt:

Im Jahr 2022 wurden sieben Kulturveranstaltungen durchgeführt. Folgende Veranstaltungen wurden angeboten:

- Theaterveranstaltung „Der Anruf“ am 19. März 2022
- Kinderkonzert „herrH, Neue Deutsche Kindermusik“ am 25. März 2022
- Marktfest am 27. und 28. August 2022; der Verein „Niederkrüchten macht mobil e. V.“, der das Marktfest ausrichtete, wurde im Rahmen des Jubiläumsjahres von der Gemeinde Niederkrüchten finanziell und personell unterstützt
- Kinderfest am 25. September 2022
- KREATIVA am 6. November 2022
- Kindertheater „Der kleine Weihnachtsgeist“ (2 Vorstellungen) am 22. November 2022
- Kabarettveranstaltung „Stefan Verhasselt, Kabarett 5.0 – Zwischen den Zeilen“ am 25. November 2022

Darüber hinaus fanden eine Konzertveranstaltung der MIRO LIVE UG (WE ROCK QUEEN) und eine Konzertveranstaltung der Acoustic Delight GbR (ACOUSTIC WINTER) in der Begegnungsstätte statt. Den Veranstaltern wurde hierzu die Begegnungsstätte kostenfrei überlassen.

Dem Gesamterlös der Kulturveranstaltungen in Höhe von 3.838,50 EUR standen Aufwendungen in Höhe von 17.524,62 EUR gegenüber. Der Zuschussbetrag beträgt somit 13.686,12 EUR.

In diesen Beträgen sind die notwendigen Personalkosten (Verwaltung, Bauhof und Hausmeister) sowie die Betriebskosten der Begegnungsstätte nicht enthalten.

Beratungsverlauf:

./.

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur nimmt den Bericht über die Abwicklung des Kulturprogramms für das Jahr 2022 zur Kenntnis.

5) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Ausschussvorsitzende Degenhardt schließt die Sitzung.

gez. Degenhardt
Ausschussvorsitzende

gez. Michels
Schriftführer



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 24 00

Niederkrüchten, den 27. April 2023

Vorlagen-Nr. 601-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

9. Mai 2023

Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 5. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft vom 20. April 2023

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 5. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft vom 20. April 2023 wird bekanntgegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Öffentliche Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft vom 20. April 2023

gez. Wassong



Niederschrift

über die 5. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 20. April 2023

Sitzungslokal: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Wallrafen, Paul Gerd
2. Ausschussmitglied Zilz-Rombey, Susanne
3. Ausschussmitglied Coenen, Theodor
4. Ausschussmitglied Consoir, Wilhelm
5. Ausschussmitglied Michiels, Walter
6. Ausschussmitglied Siegers, Beate
7. Ausschussmitglied van de Weyer, Bernd
8. Ausschussmitglied Wallrafen, Heinz
9. Ausschussmitglied Walter, Erwin
10. Ausschussmitglied Walter, Klaus
11. Ausschussmitglied Wochnik, Florian
12. Ausschussmitglied Lucht, Edgar
13. Ausschussmitglied Mankau, Hans
14. Ausschussmitglied Meyers, Elisabeth vertritt Peters, Peter
15. Ausschussmitglied Schrievers, Klaus
16. Ausschussmitglied Soltysiak, Horst

Seitens der Verwaltung:

1. Wassong, Karl-Heinz
2. Hinsen, Tobias
3. Kaufhold, Wilfried
4. Sonnemans, Svenja

Auf besondere Einladung:

1. Föcker, Ansgar, Regionalforstamt Niederrhein

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

1. Degenhardt, Anja
2. Rzeznicki, Michael
3. Tobias Giertz

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Peters, Peter
2. beratendes Mitglied Niggemeyer, Thomas

Öffentlicher Teil

- | | |
|--|---------------|
| 1) Rehwild im Wald | 582-2020/2025 |
| 2) Waldaufwertung | 584-2020/2025 |
| 3) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzender Wallrafen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 13. April 2023 ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft beschlussfähig ist.

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung führt der Ausschussvorsitzende Wallrafen den sachkundigen Bürger Giertz in den Ausschuss ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Öffentlicher Teil

1) Rehwild im Wald

582-2020/2025

Sachverhalt:

Herr Föcker vom Regionalforstamt Niederrhein stellt die Bejagungsstrategien von Rehwild im Wald sowie deren Einfluss auf die Verjüngung des Waldes vor.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Michiels fragt, ob die Bestandsdichte des Rehwildes genau erfasst werden könne.

Herr Föcker erklärt, dass die Bestandsdichte nie exakt erfasst werden könne. Es können lediglich Veränderungen im Laufe der Jahre dokumentiert werden.

Ausschussmitglied Siegers fragt, ob für das Jahr 2023 ein neues Verbissgutachten erstellt werden wird.

Herr Föcker berichtet, dass für das Jahr 2023 die Erstellung eines neuen Verbissgutachtens vorgesehen sei.

Kenntnisnahme:

Der Vortrag über die Bejagungsstrategien von Rehwild im Wald wird zur Kenntnis genommen.

2) Waldaufwertung

584-2020/2025

Sachverhalt:

Der Wald in Deutschland leidet stark unter klimabedingter Dürre. Das zeigt auch die neueste vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) veröffentlichte Waldzustandserhebung:

„Die Ergebnisse der Waldzustandserhebung 2022 sind dramatisch. Sie zeigen, dass sich die durch den Klimawandel bedingten Waldschäden auch im Jahr 2022 fortgesetzt haben. In den Folgejahren ist mit weiteren Schäden zu rechnen. Vier von fünf Bäumen sind inzwischen krank. Nur noch 21 Prozent der Bäume zeigen keine Verlichtungen in der Krone. Noch höher liegen die Schadenswerte mit 38 Prozent in NRW, mit 39 Prozent in Sachsen-Anhalt und sogar mit 50 Prozent in Thüringen. Besonders anfällig für Trockenheit sei der

"Brotbaum" der Forstwirtschaft, die Fichte. Sie leide inzwischen auch auf Standorten mit guter Wasserversorgung und in den oberen Höhenlagen der Mittelgebirge, wo sie sich bislang gut entwickelt habe, so der Waldzustandsbericht. Aber auch von den Kiefern seien nur noch 13 Prozent gesund. Die Wiederbewaldung der riesigen Kalamitätsflächen und der dringend notwendige Waldumbau hin zu klimarobusten Mischwäldern ist eine Generationsaufgabe, die die Waldbesitzenden ohne die Unterstützung durch Bund und Länder nicht schultern können. Deshalb muss die Förderung der Wiederaufforstung und der Klimaanpassung der Wälder konsequent fortgesetzt werde“.

Auch der Elmpter Wald als Teil des Grenzwalds ist von diesen Entwicklungen betroffen. Was zuerst nur in Fichtenbeständen sichtbar wurde, betrifft inzwischen auch den durch Kiefern geprägten Grenzwald. Abhängig von Bodenverhältnissen und Exposition sterben z. T. ganze Alt-Kiefer-Bestände ab. Diesem Prozess möchte die Verwaltung entgegenwirken.

Das geplante Maßnahmen- und Entwicklungskonzept „Waldaufwertung Niederkrüchten“ zur Herstellung von vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen für ein Ökokonto kann die Bestrebungen zur Klimaanpassung der Wälder unterstützen. Das Konzept beinhaltet eine Reihe von Maßnahmen, die durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Regionalforstamt Niederrhein (Wald und Holz NRW) sowie der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Viersen (UNB) unter Beteiligung der Biologischen Station Krickenbecker Seen entwickelt wurden.

Die Waldaufwertung wird geprägt durch die beiden Schwerpunkte „Umwandlung von Nadelholz dominierten Beständen in standortgerechte und klimaangepasste Laubwälder“ (waldbauliche Maßnahmen) sowie „Erhaltung und Aufwertung offener und lichter Waldbereiche zur Biotopvernetzung im Gemeindewald“. Die Gesamtfläche des Maßnahmenbereichs im Elmpter Wald umfasst eine Größe von 320,92 ha. Davon sollen auf 71,56 ha waldbauliche Maßnahmen (incl. 3,86 ha Flächenstilllegung) durchgeführt sowie auf 36,92 ha offene und lichte Bereiche erhalten und entwickelt werden. Auf den verbliebenen 212,44 ha soll der vorhandene Wald normal bewirtschaftet werden und sich mittels Naturverjüngung zu einem klimaangepassten Wald entwickeln.

Waldbauliche Maßnahmen:

- Umbau der Nadelholzbestände zu Laubholzbeständen mit den Hauptbaumarten Eiche und Buche unter Schutz des Altbestands

- Voranbau unter Schirm mit Buche und Freiflächenaufforstung mit Traubeneiche, Waldentwicklungstypen 12, 14, 21 und 23
- Voranbau mit Traubeneiche in Blöcken (0,1 ha bis 2,0 ha Größe) auf Teilflächen mit geringer Restbestockung
- Ggf. ganzflächiger Voranbau bei besonderen Bestandsverhältnissen (v. a. stark verlichtete Bestände, Kleinbestände)
- Pflanzmaterial aus heimischen Herkünften (überwiegend 1,20 m bis 1,50 m)
- Bei Buche etwa Verbände von 2 m bis 4 m x 1 m; das entspricht 2.500 bis 5.000 Buchen je ha; Aussparung des Wurzelbereichs von Altbäumen (Radius 1,5 m bis 2,0 m)
- Beim Voranbau Aussparung der Ränder der lichten Korridore
- Ggf. Auflichtung des Ausgangsbestands bei den Voranbauten (je nach Lichtverhältnissen)
- Aufforstung mit Eiche im Weitverband von durchschnittlich 4 m x 4 m unter Ausnutzung der Geländegegebenheiten
- Ggf. Verbisschutz durch Wuchshüllen
- Nutzungseinstellung auf ausgewählten Flächen (Laubholzaltbestände) zur Entwicklung von Naturwäldern

Erforderliche Pflegemaßnahmen nach Durchführung der waldbaulichen Maßnahmen:

- Temporäre Duldung von natürlich aufkommenden Begleitbaumarten als pflegendes Element
- Zurückdrängen des Begleitholzes zugunsten der Ziellaubbaumarten zu einem späteren Zeitpunkt, insbesondere evtl. aufkommendes Nadelholz
- Auflichtung des Oberstands in den kommenden Jahrzehnten
- Im Anschluss an die Nadelholznutzung Entwicklung von Laubmischwald auf den restlichen Flächen mittels Sukzession

Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung offener und lichter Bereiche:

- Ergänzung vorhandener lichter Bereiche um einige neue Schneisen; Breite mind. 50 m
- Gestaltung als lichter Wald mit reduziertem Bestockungsgrad (dynamisch angeordnet von 0,35 B° bis 0,5 B°) durch behutsame Entnahme einzelner Bäume unter Belassung einzelner großer Kiefern
- I. d. R. gleichzeitige Durchführung von Bestockungsgradreduzierung mit waldbaulichen Maßnahmen in angrenzenden Bereichen

- Säumen der lichten Korridore von Waldumbaubereichen zur Bildung von Waldinnenrändern; dazu Entwicklung von Saumstrukturen sowie in geringerem Anteil Belassen von standortgerechten Strauchgehölzen
- Räumen des Schlagabraums an einzelnen Punkten in den Randbereichen oder in der Fläche
- Förderung von Heideinitialen durch Freistellen
- Entfernen von Traubenkirschen auch aus waldbaulicher Sicht
- Erhaltung sandiger, lückiger Stellen (je Einzelfläche ca. 250 m) oder im Zuge der Rodung von Traubenkirschen (je Einzelfläche mind. 5 m² und mind. 5 Flächen je ha zur Förderung des Ziegenmelkers)

Erforderliche Pflegemaßnahmen für offene und lichte Bereiche:

- Regelmäßige mechanische Pflege der Korridore (alle 5 bis 7 Jahre) oder ergänzend durch Beweidung im möglichen rechtlichen Rahmen (jährlich zwei Beweidungsgänge mit Schafen und Ziegen) zur Erhaltung der lichten Korridore; anfallende Biomasse soll nicht auf der Fläche verbleiben
- Zeitnahes und nachhaltiges Entfernen von Saatbäumen der Spätblühenden Traubenkirsche durch Rodung (mit Wurzel)

Der zeitliche Horizont für die Durchführung der Maßnahmen beträgt 10 Jahre. Sollten klimatische Probleme auftreten (trockene Jahre), kann der Horizont auf 15 Jahre ausgedehnt werden. Zudem richtet sich die Durchführung auch nach dem Bedarf der benötigten Ökopunkte für Bauleitplanung oder sonstige Ausgleichsmaßnahmen.

Das Projekt wird von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Regionalforstamts Niederrhein, der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Viersen, der Biologischen Station Krickenbecker Seen und der Gemeinde Niederkrüchten, begleitet. Die Arbeitsgruppe wird den zeitlichen Ablauf, die Art und den Umfang der einzelnen Maßnahmen abschnittsweise festlegen. Die Entscheidung über die Durchführung der Maßnahmen liegt jedoch allein bei der Gemeinde Niederkrüchten. Nach der Fertigstellung einzelner Maßnahmen erfolgt ein Aufmaß zur Berechnung der aufgewerteten Flächen mit Anrechnung im Ökokonto.

Beratungsverlauf:

Herr Kaufhold berichtet anhand einer Präsentation über die Waldaufwertung in der Gemeinde Niederkrüchten.

Ausschussmitglied Siegers fragt, ob die waldbaulichen Maßnahmen innerhalb der Laufzeit angepasst werden können, wenn sich in den nächsten dreißig Jahren das Klima gravierend ändert. Des Weiteren fragt sie, ob die waldbaulichen Maßnahmen sowie die Maßnahmen zur Erhaltung der offenen und lichten Bereiche nacheinander oder nebeneinander durchgeführt würden.

Herr Kaufhold erklärt, dass die Maßnahmen grundsätzlich angepasst werden können. Falls sich das Klima drastisch ändern sollte, müsse abgewogen werden, ob die Maßnahmen angepasst werden müssten. Die Maßnahmen zur Erhaltung der offenen und lichten Bereiche werden gleichzeitig mit den waldbaulichen Maßnahmen durchgeführt.

Ausschussmitglied Siegers fragt, ob das Projekt Waldaufwertung um weitere Flächenstilllegungen erweitert werden könne.

Herr Kaufhold teilt mit, dass das Projekt in diesem Rahmen nicht mehr erweitert werden könne. Gleichwohl seien Fördermittel für ein weiteres Projekt beantragt, welches Flächenstilllegung als Kriterium in Höhe von 5 v.H. der Waldeigentumsfläche vorsehe.

Kenntnisnahme:

Das geplante Maßnahmen- und Entwicklungskonzept „Waldaufwertung Niederkrüchten“ wird zur Kenntnis genommen.

3) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

./.

Ausschussvorsitzender Wallrafen schließt die Sitzung.

gez. Wallrafen
Ausschussvorsitzender

gez. Sonnemans
Schriftführerin



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 24 00

Niederkrüchten, den 27. April 2023

Vorlagen-Nr. 602-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

9. Mai 2023

**Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 19. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025
– des Haupt- und Finanzausschusses vom 26. April 2023**

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 19. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 26. April 2023 wird bekanntgegeben.

Der Tagesordnungspunkt 3 der v. g. Sitzung steht gesondert zur Tagesordnung des Rates.

Über die in dieser Sitzung gefassten Beschlussvorschläge ist zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Öffentliche Niederschrift über die 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom
26. April 2023

gez. Wassong



Niederschrift

über die 19. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 26. April 2023

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:28 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ausschussmitglied Coenen, Bernd vertritt Lasenga, Jürgen
3. Ausschussmitglied Coenen, Theodor
4. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja
5. Ausschussmitglied Fackler, Martin
6. Ausschussmitglied Goertz, Marco
7. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
8. Ausschussmitglied Mankau, Wilhelm
9. Ausschussmitglied Michiels, Walter
10. Ausschussmitglied Niggemeyer, Thomas
11. Ausschussmitglied Siegers, Beate
12. Ausschussmitglied Szallies, Christoph
13. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johannes
14. Ausschussmitglied Wallrafen, Heinz
15. Ausschussmitglied Walter, Klaus
16. Ausschussmitglied Zilz-Rombey, Susanne

Seitens der Verwaltung:

1. Schippers, Hermann-Josef
2. Hinsén, Tobias

3. Schrievers, Marie-Luise
4. Breuer, Nadine (ab TOP 3)
5. Gilleßen, Ursula

Auf besondere Einladung:

./.

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

1. Zilz, Dirk

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Lasenga, Jürgen
2. Ausschussmitglied van de Weyer, Sebastian

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|---------------|
| 1) Wahl der Vertreter des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses | 580-2020/2025 |
| 2) Öffnung der Freibad-Liegewiese | 590-2020/2025 |
| 3) Bürgerauto | 589-2020/2025 |
| 4) Beratungsgruppe "Haushalt" | 583-2020/2025 |
| 5) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE) | |
| 6) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen | |
| 7) Mitteilungen des Bürgermeisters | |

Bürgermeister Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 19. April 2023 ordnungsgemäß erfolgt und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Öffentlicher Teil

1) Wahl der Vertreter des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

580-2020/2025

Sachverhalt:

Den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss führt gemäß § 57 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Bürgermeister. Der Haupt- und Finanzausschuss wählt gemäß § 57 Absatz 3 GO NRW aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden.

In der Sitzung des Rates am 3. November 2020 wurde ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet und personell besetzt; in der Sitzung am 17. November 2020 wählte der Haupt- und Finanzausschuss aus seiner Mitte Vertreter des Vorsitzenden.

In der Sitzung des Rates am 21. März 2023 wurde der Haupt- und Finanzausschuss in Gänze personell neu besetzt. Bis zur personellen Neubesetzung, mit der die Beendigung der zusätzlichen Funktionen der Vertretung des Vorsitzenden einherging, waren Herr Michael Tekolf erster Vertreter, Frau Beate Siegers zweite Vertreterin und Herr Marco Goertz dritter Vertreter; der Haupt- und Finanzausschuss hatte sie in seiner Sitzung am 17. November 2020 in diese Funktionen gewählt. Zeitgleich nahmen sie seinerzeit die Ämter der stellvertretenden Bürgermeister bzw. Bürgermeisterin wahr.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Degenhardt empfiehlt, an der bisherigen Verfahrensweise festzuhalten, die stellvertretenden Bürgermeister zu Vertretern des Vorsitzenden zu wählen. Sie beantragt, Frau Beate Siegers zur ersten Vertreterin, Herrn Heinz Wallrafen zum zweiten Vertreter und Herrn Marco Goertz zum dritten Vertreter zu wählen.

Beschluss:

Zur ersten Vertreterin des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses wird Frau Beate Siegers, zum zweiten Vertreter wird Herr Heinz Wallrafen und zum dritten Vertreter wird Herr Marco Goertz gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 15. März 2023 bittet der Förderverein Niederkrüchtener Bäder e. V. um Überlassung der Freibad-Liegewiese für die Zeit vom 1. Juni bis zum 30. September 2023. Weitere Einzelheiten sind den der Sitzungsvorlage beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Im Vergleich zur Nichtbewirtschaftung der Freibad-Liegewiese würden Baumpflege- und Mäharbeiten in einem Kostenrahmen von ca. 6.000,00 EUR anfallen.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die vorgesehene Nutzung der Freibad-Liegewiese durch den Förderverein Niederkrüchtener Bäder e. V. keine Bedenken.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Degenhardt beurteilt die für die Ermöglichung des Angebots zu leistenden Aufwendungen in Höhe von ca. 6.000,00 EUR für angemessen und sinnvoll.

Ausschussmitglied Wahlenberg empfiehlt, die Einhaltung der angemeldeten Nutzungsweisen im Blick zu halten.

Ausschussmitglied T. Coenen beurteilt die – im Vergleich zum Angebot im Jahr 2021 – reduzierten Öffnungszeiten als kritisch.

Ausschussmitglied Gumbel hält das Kosten-Nutzen-Verhältnis für nicht optimal.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss des der Sitzungsvorlage beigefügten Entwurfs eines Überlassungsvertrags zwischen der Gemeinde Niederkrüchten und dem Förderverein Niederkrüchtener Bäder e. V. wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU	4		
SPD	3		
NWG			2
FDP		1	
CWG			
Thomas Niggemeyer		1	
Bürgermeister	1		

3) Bürgerauto

589-2020/2025

Sachverhalt:

Die VITAL-Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein, bestehend aus den drei Kommunen Brüggem, Niederkrüchten und Schwalmatal, fördert die regionale Entwicklung des Westkreises in unmittelbarer Grenzfläche zu den Niederlanden. Die drei Kommunen bilden gemeinsam die LAG Schwalm-Mittlerer Niederrhein e. V., deren Ziel die Durchführung der VITAL.NRW Förderinitiative ist. Das Förderprogramm hat einen Durchführungszeitraum von 2017 bis 2023.

Folgende Projekte sind durch VITAL.NRW ermöglicht worden:

- Streifzüge
- Touristisches Umsetzungskonzept
- Übergang Schule – Beruf
- Einstieg (Projekt begleitet neu zugewanderte Frauen auf dem Weg in Gesellschaft und Arbeit)
- Multifunktionaler Dorfpavillon
- „Mobil sein im Westkreis“ („Bürgerauto“)
- Entschleunigung – Auszeit auf dem Weg

Darüber hinaus wurden die Personalkosten eines Regionalmanagers/in im Rahmen des Projekts „Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppe und Kosten für die Sensibilisierung in der VITAL.NRW-Region“ gefördert. Das Projekt wurde vorzeitig beendet, weil der zuletzt angestellte Regionalmanager sein Arbeitsverhältnis zum Oktober 2021 und somit vor Ablauf des Durchführungszeitraums (2023) gekündigt hat.

Durch das vorzeitige Beenden des Projekts „Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppe und Kosten für die Sensibilisierung in der VITAL.NRW-Region“ ist eine Überzahlung des Eigenanteils in Höhe von 71.591,36 EUR entstanden. Diese Überzahlung ist den drei Kommunen zu je 1/3 erstattet worden.

Der Verein LAG Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein e. V. soll Mitte 2023 liquidiert werden. Nach einer einjährigen Ruhefrist zur Auflösung des Vereins wird das noch verbliebene Restkapital in Höhe von ca. 50.000,00 EUR ebenfalls anteilig zu je 1/3 den drei Kommunen erstattet werden. Gemäß Satzung des Vereins fällt bei dessen Auflösung das Vereinsvermögen anteilig den drei Gemeinden Brügggen, Niederkrüchten und Schwalmatal zu, die es ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden haben.

Das Projekt „Mobil sein im Westkreis“ („Bürgerauto“) ist mit einem Fahrzeug überaus erfolgreich gestartet. Aktuell werden der Fahrdienst sowie die Disposition der Fahrten von zwei Mitgliedern des Vereins JedermannHilfe Brügggen e. V. organisiert. Hierfür erhalten die beiden Mitglieder jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 520,00 EUR.

Die jährlichen Betriebskosten für das vorhandene Fahrzeug belaufen sich auf ca. 6.671,30 EUR und berechnen sich wie folgt:

Abschreibungen abzügl. Sonderposten	2.035,00 EUR
Batteriemiete	1.627,92 EUR
Handy und Tablet	375,15 EUR
Kfz-Versicherung	393,53 EUR
Betriebskosten (Wartung)	379,70 EUR
Stromverbrauch 6000 kWh x 31 Cent/kWh	<u>1.860,00 EUR</u>
	<u>6.671,30 EUR</u>

Zu den jährlichen Unterhaltskosten für das Elektrofahrzeug in Höhe von 6.671,30 EUR sind noch die Aufwandsentschädigungen einschl. der Nebenkosten für das Personal aus dem Verein JedermannHilfe Brügggen e. V. in Höhe von rd. 16.224,00 EUR hinzuzurechnen, sodass der Gesamtaufwand 22.895,30 EUR pro Jahr beträgt.

Pro Fahrt wird 1,00 EUR für Fahrten innerhalb der Startgemeinde und 2,00 EUR für jede Fahrt über die Gemeindegrenze hinweg in eine der drei beteiligten Gemeinden eingenommen. Diese Erträge belaufen sich bislang auf rd. 3.000,00 EUR jährlich und

werden zur Deckung der Betriebskosten verwendet. Die jährliche Finanzierungslücke für das Projekt beläuft sich somit auf 19.895,30 EUR. Die Jahreskosten pro Kommune betragen demnach 6.631,77 EUR.

Aufgrund seines Erfolgs sollte das interkommunale Projekt „Mobil sein im Westkreis“ („Bürgerauto“) auch nach der Liquidation des Vereins LAG Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein e. V. für die bisherige Zielgruppe weitergeführt und ein zusätzliches Fahrzeug angeschafft werden. Zu diesem Zweck schlagen alle drei Verwaltungen vor, die Überzahlung des Eigenanteils in Höhe von insgesamt 71.591,36 EUR für das Fortbestehen des Projekts „Bürgerauto“ zu verwenden.

Die nach der Vereinsliquidation aus dem Vereinsvermögen noch verbleibende Summe in Höhe von ca. 50.000,00 EUR könnte ebenfalls für das Projekt „Bürgerauto“ eingesetzt werden, so dass insgesamt ein Betrag in Höhe von 121.591,36 EUR zur Verfügung stünde.

Aufgrund der nachgefragten Fahrten und der eingeschränkten Reichweite des vorhandenen Fahrzeugs ist vorgesehen, ein weiteres Elektro- oder Hybridfahrzeug bis zu einem Kaufpreis von ca. 45.000,00 EUR anzuschaffen, welches seinen Standort in Waldniel haben soll. Da das zweite Fahrzeug sofort benötigt wird, soll für eine Übergangszeit bis zur Auslieferung des Elektro- oder Hybridfahrzeugs ein gebrauchtes Fahrzeug mit Verbrennungsmotor angeschafft werden.

Es wird davon ausgegangen, dass das übergangsweise anzuschaffende Gebrauchtfahrzeug nach ca. einem Jahr ohne nennenswerte finanzielle Verluste weiterverkauft werden kann. Dies vorausgesetzt und unter Berücksichtigung des Kaufpreises für das neu zu beschaffende Fahrzeug verbleibe aus den zur Verfügung stehenden Mitteln folgender Betrag zur Weiterführung des Projekts „Bürgerauto“:

Budget aus Restmitteln VITAL.NRW:	121.591,36 EUR
./. Kosten für neu zu bestellendes Fahrzeug:	<u>45.000,00 EUR</u>
verbleibender Betrag:	<u>76.591,35 EUR</u>

Aufgrund der Anschaffung des zweiten Fahrzeugs würde sich das jährliche Defizit um durchschnittlich rd. 7.000,00 EUR abzüglich der erwarteten Erträge in Höhe von 3.000,00 EUR, mithin um 4.000,00 EUR, erhöhen:

bisherige jährliche Deckungslücke	19.895,30 EUR
ungedeckte Kosten für das zweite Fahrzeug	<u>4.000,00 EUR</u>
künftige jährliche Belastung	<u>23.895,30 EUR</u>

Mit den Restmitteln aus dem Projekt VITAL.NRW in Höhe von 76.591,35 EUR könnte die Finanzierung des Projekts „Bürgerauto“, bestehend aus zwei Fahrzeugen, somit für ca. 3 Jahre sichergestellt werden.

Die Buchung aller Zahlungsvorgänge würde durch Personal der Gemeindeverwaltung Brüggen erfolgen. Die hierfür anfallenden Kosten könnten ebenfalls aus den verbleibenden Restmitteln finanziert werden.

Sollte sich das Projekt „Bürgerauto“ nach Ablauf von drei Jahren als erfolgreich darstellen und die Mittel hierfür verbraucht sein, wäre vor Ablauf des Dreijahres-Zeitraums über die Fortführung des Projekts in den Räten der beteiligten Kommunen erneut zu beraten.

Beratungsverlauf:

Die Ausschussmitglieder Mankau und Wahlenberg bitten um Angaben zur Frequentierung des Bürgerautos.

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass er entsprechende Angaben nachreichen werde.

Ausschussmitglied Degenhardt beantragt, die Unterpunkte 2 und 3 des Beschlussvorschlags dahingehend zu ändern, dass ein Elektrofahrzeug beschafft wird.

Bürgermeister Wassong lässt zunächst über den Änderungsantrag von Ausschussmitglied Degenhardt abstimmen.

Beschlussvorschlag:

2. Die Burggemeinde Brüggen beschafft ein weiteres Elektrofahrzeug für das Projekt „Bürgerauto“.
3. Für die Übergangszeit bis zur Auslieferung des Elektrofahrzeugs wird von der Burggemeinde Brüggen ein gebrauchtes Fahrzeug mit Verbrennungsmotor gekauft und danach verkauft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 4 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU	4		
SPD			3
NWG	2		
FDP	1		
CWG			
Thomas Niggemeyer	1		
Bürgermeister			1

Sodann lässt Bürgermeister Wassong über den um den angenommenen Änderungsantrag modifizierten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die bereits ausgezahlte Erstattung des Eigenanteils aus dem Projekt „Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppe und Kosten für die Sensibilisierung in der VITAL.NRW-Region“ in Höhe von 23.863,79 EUR sowie die nach der Liquidation des Vereins LAG Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein e.V. noch verbleibenden Restmittel aus dem Vereinsvermögen werden für das Fortbestehen des interkommunalen Projekts „Mobil sein im Westkreis“ bzw. „Bürgerauto“ und die Anschaffung eines weiteren Fahrzeugs verwendet. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt, dass auch die Gemeinden Brüggen und Schwalmtal ihre Erstattungen in Höhe von jeweils 23.863,79 EUR zweckgebunden für dieses Projekt einsetzen.
2. Die Burggemeinde Brüggen beschafft ein weiteres Elektrofahrzeug für das Projekt „Bürgerauto“.
3. Für die Übergangszeit bis zur Auslieferung des Elektrofahrzeugs wird von der Burggemeinde Brüggen ein gebrauchtes Fahrzeug mit Verbrennungsmotor gekauft und danach verkauft.
4. 1/3 aller verbleibenden Kosten aus dem Projekt „Bürgerauto“ werden der Burggemeinde Brüggen jährlich von der Gemeinde Niederkrüchten erstattet.
5. Bei einem erfolgreichen Projektverlauf ist von den Räten der Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal vor einer eventuellen Beendigung des Projekts nach drei Jahren über eine Weiterführung zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

4) Beratungsgruppe "Haushalt"

583-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 7. Februar 2023 beantragt die SPD-Fraktion, eine Beratungsgruppe „Haushalt“ einzurichten; weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen. Der Antrag wurde in der Sitzung des Rates am 21. März 2023 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Beratungsverlauf:

Die Ausschussmitglieder Mankau, Wahlenberg, Degenhardt und Szallies beraten über Arbeitsschwerpunkte, Zielsetzungen, der Besetzung sowie der Einbindung des Ältestenrats zu einer im SPD-Antrag angeregten Beratungsgruppe „Haushalt“.

Bürgermeister Wassong lässt über den im Schreiben der SPD-Fraktion formulierten Antrag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt den Ältestenrat, einen Vorschlag zur Einrichtung einer Beratungsgruppe „Haushalt“ zu erarbeiten. Der Vorschlag soll Arbeitsschwerpunkte und Organisationen der Beratungsgruppe „Haushalt“ beinhalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

5) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE)

Bürgermeister Wassong berichtet über die bei den Räten der Gemeinden Roermond und Roerdalen stattgefunden Besuchstermine, bei denen seitens der Gemeinde Niederkrüchten und der Verdion GmbH über die aktuellen Planungsstände zur Entwicklung des Energie- und Gewerbeparks Elmpt berichtet wurde; ein weiterer Besuchstermin in der Gemeinde Beesel werde noch folgen.

6) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Herr Hinsen teilt mit, dass auf dem Grundstück Dilborner Straße in Niederkrüchten-Overhethfeld drei Mobilheime aufgestellt wurden.

7) Mitteilungen des Bürgermeisters

7.1 Herr Hinsen teilt mit, dass zu den derzeit laufenden Projekten „Starkregenrisikomanagement“ und „Klimafolgenanpassungskonzept Stufe 2“ voraussichtlich im 3. Quartal Bürgerbeteiligungen erfolgen werden. Für die Projekte wurden seitens des Kreises Viersen, des Schwalmverbands und kreisangehöriger Kommunen (u. a. der Gemeinde Niederkrüchten) entsprechende Aufträge an Planungsbüros erteilt.

7.2 Herr Schippers teilt mit, dass für die Einbringung der Sitzungsvorlage bezüglich einer Anpassung der Mietpreistarife für die Begegnungsstätte und das Bürgerhaus noch Abstimmungsbedarf mit dem Kreis Viersen zu veranstaltungsbezogenen Deaktivierungen der Brandmeldeanlage in der Begegnungsstätte bestünde.

Bürgermeister Wassong schließt die Sitzung.

gez. Wassong
Bürgermeister

gez. Gilleßen
Schriftführerin